



Stadt

KURIER

Amtliches Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau

Aktuelle Informationen aufgrund der Corona-Pandemie

Informationen der Sächsischen Staatsregierung

Um das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus weiter zu reduzieren, hat die Sächsische Staatsregierung verschiedene Allgemeinverfügungen und Verordnungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes erlassen.

Auf der Webseite www.coronavirus.sachsen.de finden Sie dazu alle aktuellen Informationen.

Informationen des Robert-Koch-Institutes

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.rki.de

Informationen der Stadt Glauchau

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Die Glauchauer Stadtverwaltung ist für den Publikumsverkehr geöffnet. **Termine im Standesamt sowie im Bürgerbüro sind derzeit nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich.**

Besucher des Rathauses sind verpflichtet, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres müssen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Wir bitten Sie weiterhin abzuwägen, ob ein persönliches Gespräch im Rathaus zwingend notwendig ist oder ob sich Anliegen eventuell auch telefonisch oder per E-Mail klären lassen.

(Stand 12.11.2020. Über eventuelle Änderungen informieren Sie sich bitte auf der Internetseite der Stadt Glauchau: www.glauchau.de)

Städtische Kultureinrichtungen

Stadt- und Kreisbibliothek:

Die Stadt- und Kreisbibliothek hat zu den regulären Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr geöffnet. Bis auf Weiteres sind allerdings nur Medienausleihen bzw. Medienrückgaben möglich. Die aktuellen Nutzungs- und Hygieneregeln sind zu beachten. Weitere Informationen unter <https://glauchau.bibliotheca-open.de>

Museum:

Das Museum ist gemäß der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der Zeit vom 02.11. bis 30.11.2020 geschlossen. Per E-Mail oder Telefon ist das Museum weiterhin erreichbar.

Stadttheater:

Die im November 2020 geplanten Veranstaltungen können nicht stattfinden. Bitte informieren Sie sich bezüglich der aktuellen Entwicklungen und geplanten Veranstaltungen auf den Seiten des Stadttheaters unter: <https://www.glauchau.de/glauchau/content/21/04112003141149.asp>

Information zu sonstigen Einrichtungen/Sehenswürdigkeiten

Bismarckturm:

Gegenwärtig werden für den Bismarckturm keine Begehungstermine angeboten.

„Dienerische Gänge“:

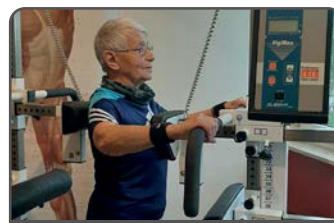
In den „Dienerischen Gängen“ finden derzeit keine Führungen statt.

Inhalt

Auslegung Hochwasser- risikomanagementpläne	Seite 06
Neufassung Wasserwehrsatzung	Seiten 11 – 12
Öffentliche Zustellungen	Seiten 15 – 19
Die AG Zeitzeugen berichtet	Seite 22
Chronik November	Seiten 24 – 25
Kirchennachrichten	Seite 30

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe des Stadtkuriers am Freitag, den 18.12.2020 ist Freitag, der 04.12.2020

Anzeige



Ingeborg Wendler

Ich trainiere regelmäßig im Sportpark Glauchau um auch im Alter meine Kraft und Beweglichkeit zu erhalten. Gut finde ich auch die verschiedenen Testmöglichkeiten um mein Training optimal zu gestalten.

SPORTPARK
Zwickau · Meerane · Glauchau
Telstr. 87 · 08371 Glauchau · Tel. 03763/ 1 47 55

Fortsetzung auf Seite 2



Foto

Termine im **Standesamt** sowie im **Bürgerbüro** sind derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Kontaktmöglichkeiten:

Bürgerbüro und **Wohngeldstelle** unter Tel.: 03763/65-145, 03763/65-148 und 03763/65-149 sowie unter buergerbuero@glauchau.de, Anfragen zu Gewerbeangelegenheiten bitte über Tel.: 03763/65-150.

Standesamt unter Tel.: 03763/65-420 sowie unter standesamt@glauchau.de

Informationen für Firmen und Gewerbetreibende

Sie erhalten unter den aufgeführten Angaben und Kontakten aktuelle Informationen und Links zu Angeboten von Behörden, der Bundesagentur für Arbeit und der Wirtschaftskammern.

Informationen der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH

Sie können die Glauchauer Wirtschaftsförderung (weberag mbH) kontaktieren. Auf der Seite der weberag mbH finden Sie ebenfalls Informationen für Firmen und Gewerbetreibende: www.weberag-mbh.de

Information zum Kurzarbeitergeld

Auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit finden Sie Informationen zu den Themen Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld: www.arbeitsagentur.de

Informationen der Industrie- und Handelskammer Chemnitz

Aktuelle Informationen sowie hilfreiche Links hat die IHK Chemnitz zusammengestellt: www.chemnitz.ihk24.de

Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Auf den Seiten des Staatsministeriums finden Sie Informationen über mögliche Unterstützungen für sächsische Unternehmen: www.smwa.sachsen.de

Informationen der Sächsischen Aufbaubank

Aktuellen Informationen der Sächsischen Aufbaubank (SAB) im Zusammenhang mit der Coronakrise finden Sie auf der Website der SAB: www.sab.sachsen.de

Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bietet eine Hotline für Unternehmen an. Weiterhin finden Sie auf den Seiten des Ministeriums Informationen über mögliche Unterstützungen für Unternehmen: www.bmwi.de

Einladung zur 16. (11.) Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, dem 26.11.2020, um 18:30 Uhr Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung
2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
3. Anfragen der Stadträte
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung und Beschluss über den Antrag zur Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Vorlagen-Nr.: 2020/163; beschließend)
6. Feststellung und Beschluss von Hinderungsgründen für einen nachrückenden Stadtrat gemäß § 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) (Vorlagen-Nr.: 2020/162; beschließend)
7. Zusammensetzung und Besetzung der Ausschüsse (Vorlagen-Nr.: 2020/164; beschließend)
8. Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung
9. Annahme einer Spende des Fördervereins der Kindertagesstätte Minis und Maxis e.V. (Vorlagen-Nr.: 2020/182; beschließend)
10. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/ A für das Vorhaben – Revitalisierung einer Industriebrache „Ehemaliges Fahrzeugtriebwerk II, Färberstraße 27 in Glauchau“, Los 2- Abbruch und Entsorgung aufgehende Bausubstanz (1. Bauabschnitt), (Vorlagen-Nr.: 2020/105; beschließend)
11. Auftragsverlängerung von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben „Fahrbahnerneuerung Meeraner Straße (ehem. S288a) inkl. Neubau eines Gehweges in Gesau und Höckendorf einschließlich der koordinierten Medienverlegung“ (Vorlagen-Nr.: 2020/169; beschließend)

12. Beschluss zur Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 1-22 „Wohnen II Hauptstraße Niederlungwitz“ (Vorlagen-Nr.: 2020/137; beschließend)
13. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 1-22 „Wohnen II Hauptstraße Niederlungwitz“, aufgestellt im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (Vorlagen-Nr.: 2020/138; beschließend)
14. Beschluss zur Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2-2 „Auesiedlung I“ (Vorlagen-Nr.: 2020/139; beschließend)
15. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2-2 „Auesiedlung I“, aufgestellt im Regelverfahren nach Baugesetzbuch (Vorlagen-Nr.: 2020/140; beschließend)
16. Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) (Vorlagen-Nr.: 2020/141; beschließend)
17. Erstwidmung Mühlgrabensteig als beschränkt-öffentlicher Weg, Flurstück 1696/8, 1682/3, 1696/6, 1689/4 der Gemarkung Glauchau (Vorlagen-Nr.: 2020/149; beschließend)
18. Festsetzung der Elternbeiträge für das Jahr 2020/21 (Vorlagen-Nr.: 2020/154; beschließend)
19. Klageerweiterung hinsichtlich einer Entschädigung für die Nutzung der städtischen Abwasseranlagen im Jahr 2017 (Vorlagen-Nr.: 2020/156; beschließend)
20. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Glauchau für die Haushaltsjahre 2021/2022 (Vorlagen-Nr.: 2020/129; vorbereitend)

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister

 **Baustellen in der Region**

Ort, Name der Straße/Verbindung	Art der Maßnahme und der verkehrlichen Auswirkungen	Umleitungsempfehlung	voraussichtliche Dauer der Baustelle
Glauchau, Karlstraße und umliegende Nebenstraßen	Vollsperrung in 3 Bauabschnitten, Kanalbau		voraussichtlich bis 30.11.2020
Glauchau, Leipziger Straße	Vollsperrung, Abbruch Gebäude		voraussichtlich bis 18.12.2020
Reinholdshain, Wolkenburger Straße	Vollsperrung, Gasleitungsbau	über: Ringstraße – Relsner Eck – Lungwitztälstraße (S 252) – B 175 – Grünefelder Straße – Wolkenburger Straße	voraussichtlich bis 18.12.2020
Glauchau, Glauchauer Str. 14-16	Vollsperrung und halbseitige Sperrung, Kabellegung	Einbahnstraßeregelung, Zufahrt über Am Höhenweg	09.11. – 27.11.2020
Glauchau, Große Weberstraße	halbseitige Sperrung, Gebäudeabsicherung		voraussichtlich bis 31.12.2020

Unter www.glauchau.de können Sie den aktuellen Baustellenreport aufrufen. Jede oben aufgeführte Verkehrsraumeinschränkung beruht auf von Bauunternehmen beantragten und von der Stadtverwaltung genehmigten Maßnahmen. Für die Einhaltung der Termine zeichnen die Bauunternehmen verantwortlich.

Spruch der Woche 

November

Trüber Himmel, raue Tage
kommen sicher jedes Jahr;
schwere Sorgen, harte Plage,
jedes Leben bringt sie dar.

Doch bedenkt, die heitern Stunden
hätten nie euch so beglückt,
hättet ihr nicht überwunden,
was in trüben euch bedrückt.

*Heinrich Hoffmann***Bürgerpolizist zu sprechen**

Einmal im Monat findet dienstags eine gemeinsame Sprechstunde des Bürgerpolizisten und des Ordnungsamtsleiters der Stadt Glauchau statt.

Nächster Termin: Dienstag, 01. Dezember 2020

Die Sprechstunde ist von 16:00 – 18:00 Uhr im Rathaus Glauchau, Markt 1, Zimmer 6.11.

Einladung zur 11. (7.) Sitzung des Technischen Ausschusses

**am Montag, dem 30.11.2020, um 18:30 Uhr
Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau**

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung
2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
3. Anfragen der Stadträte
4. Einwohnerfragestunde
5. Ausnahmen von den Festsetzungen der Altstadtgestaltungssatzung
6. Bestellung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften für das 1. Halbjahr 2021 (Vorlagen-Nr.: 2020/176; beschließend)

Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister

**Nachruf**

Wir trauern um unseren Feuerwehrkameraden

**Oberfeuerwehrmann
Sven Müller
geb. 31.01.1970 gest. 26.10.2020**

Er starb, für uns alle noch völlig unfassbar, im Alter von nur 50 Jahren an den Folgen eines Unfalles im Feuerwehrdienst.

Mit Sven verlieren wir einen geschätzten und zuverlässigen Kameraden, dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden. Als Mitglied der Stadtteilfeuerwehr Unterstadt stellte er sein Wissen und Können in den Dienst der gesamten Freiwilligen Feuerwehr Glauchau.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie sowie allen Angehörigen.

Die Kameradinnen und Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Glauchau
René Michehl, Stadtwehrleiter

Stadtverwaltung
Glauchau
Dr. Peter Dresler, Oberbürgermeister

Einladung zur 10. (7.) Sitzung des Verwaltungsausschusses

**am Donnerstag, dem 03.12.2020, um 18:30 Uhr
Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau**

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung
2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
3. Anfragen der Stadträte
4. Einwohnerfragestunde
5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuweisungen
6. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Überwachung des fließenden Verkehrs (Vorlagen-Nr.: 2020/174; beschließend)
7. Bestellung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften für das 1. Halbjahr 2021 (Vorlagen-Nr.: 2020/175; beschließend)

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister

Bürgertelefon **der Stadtverwaltung
Glauchau 65555**

für Hinweise und Kritiken zu Problemen der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit wie

- Verschmutzungen von Straßen und Gehwegen
- Sachbeschädigungen/Graffiti
- wilden Müllablagerungen
- Umweltverschmutzungen

Durch Anrufbeantworter wird die Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Glauchau auch außerhalb der Dienstzeiten gewährleistet.

Das Bürgertelefon ist kein Notruftelefon und ersetzt nicht den Polizeiruf 110!

Impressum **Herausgeber:**

Stadtverwaltung Glauchau. Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler oder sein Vertreter im Amt; für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser. Anschrift des Herausgebers: 08371 Glauchau, Markt 1, Telefon: 03763 / 6 50.

Redaktion: Bettina Seidel und Adina Franke
Oberbürgermeisterbereich –
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(E-Mail: pressestelle@glauchau.de).

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Verlagssonderrveröffentlichung: Mugler Druck und Verlag GmbH.

Satz und Druck: Mugler Druck und Verlag GmbH,
Gewerbering 8, OT Wüstenbrand, 09337 Hohenstein-Ernstthal.

Anzeigen: Frau Katrin Gläser
Mugler Druck und Verlag GmbH,
Tel.: 03723 / 49 91 17, Fax: 03723 / 49 91 77,
E-Mail: info@mugler-verlag.de

Vertrieb: VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz
Tel.: 0371 / 33 20 01 51, E-Mail: mail@wochenendspiegel.de

**Laufende Ausschreibungen der
Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A****Nationale Vergaben – Öffentliche Ausschreibungen – VOB/A****Kita Minis & Maxis - Innensanierung**

08371 Glauchau, Am Sportpark 23
Los 14 - Bodenbelagsarbeiten
Submission 24.11.2020, 13:30 Uhr
(veröffentlicht am 06.11.2020 auf eVergabe.de, am 09.11.2020 auf Vergabe24.de, am 09.11.2020 auf Bund.de (Kurzform) und am 06.11.2020 in der Ausgabe 45/2020 des Sächsischen Ausschreibungsblattes)

**Erstaufforstung und Herstellung von artenreichem Grünland in Glauchau
08371 Glauchau**

Los - Landschaftsbau
Submission: 08.12.2020, 13:30 Uhr
(veröffentlicht am 02.11.2020 auf eVergabe.de, am 02.11.2020 auf Vergabe24.de, am 02.11.2020 auf Bund.de (Kurzform) und am 06.11.2020 in der Ausgabe 45/2020 des Sächsischen Ausschreibungsblattes)

Über laufende Ausschreibungen informieren Sie sich auch über die Internet-Präsentation der Großen Kreisstadt Glauchau unter www.glauchau.de.



Gebäude in der Leipziger Straße abgebrochen

Das marode seit den 1990er Jahren leerstehende Gebäude in der Leipziger Straße 33, wo zu DDR-Zeiten der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund seinen Sitz in Glauchau hatte, ist abgebrochen. Sichtbar damit begonnen wurde mittels schwerer Krantechnik in der 44. KW. Zuvor war unter Vollsperrung in dem Bereich eine Abtrennung der Medien erforderlich.



Die Brache an der Postbrücke war marode und verfiel zusehends.

Zum Auftrag, der nach öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A dem Baggerbetrieb Burkhardt GmbH aus Thonhausen zuerkannt wurde, gehören außer dem Abriss des Wohn- und Geschäftsgebäudes einschließlich der Nebengasse unter anderem auch die Entsorgung der Abbruchmassen und die statische Giebelsicherung am Wohnhaus nebenan. Der Übergang zum Stadtgraben und dem angrenzenden Brückenwiedergelager wird neu profiliert.



Der Abbruch am Hang zum Äußeren Stadtgraben ist fast vollzogen.

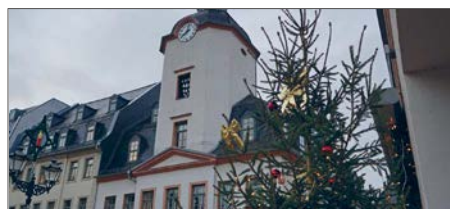
Fotos: Stadt Glauchau

Für die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten am Gebäude Leipziger Straße 33 machte sich eine Auftrags-erweiterung in Höhe von 23.996,98 € notwendig; die Kosten liegen bei 206.923,30 €. Die erforderlichen zusätzlichen Mehrleistungen aus dem Nachtrag 2 resultieren aus dem sehr schlechten Zustand des Abbruchobjektes und der dadurch gefährdeten angrenzenden Wohnbebauung. Über das Landespro-

gramm Brachenberäumung wird die Maßnahme gefördert.

Auch das Gebäude in der Leipziger Straße 14 wurde durch das Unternehmen aus Thonhausen abgebrochen. Damit wird ein Durchgang zur Gewerbegasse hergestellt. Der Baubeschluss hierzu erfolgte seitens des Stadtrates im April 2020. □

Meißner Porzellanglockenspiel mit Weihnachtsprogramm im Dezember



Glockenspiel im Rathausurm
Foto: Stadt Glauchau, Archiv

Nach dem Halbjahresprogramm erklingt das Meißner Porzellanglockenspiel im Turm des historischen Rathauses mit weihnachtlicher Melodienfolge.

Das Weihnachtsprogramm, welches ab dem 1. Advent 2020 spielt, ist bis 06.01.2021 mit folgenden Melodien zu hören:

09:05 Uhr „Ihr Leidle freut euch alle“
(aus dem Erzgebirge)

12:05 Uhr „Alle Jahre wieder“
(Friedrich Silcher, 1842)

12:08 Uhr „Oh, du fröhliche“
(Sizilianische Volksweise – O Sanotissima)

15:05 Uhr „Ihr Leidle freut euch alle“
(aus dem Erzgebirge)

18:05 Uhr „Am Weihnachtsbaum die Lichter brennen“
(Volkslied, 1866) □

Namenssuche für neuen Park geht in die Verlängerung

Die Ende Juli begonnene und zunächst bis zum 31. August 2020 laufende Namenssuche für den neuen Park an der Schlachthofstraße/Ecke Heinrich-Heine-Straße wird verlängert. Den Glauchauer Bürgerinnen und Bürgern wird noch bis zum Jahresende 2020 die Möglichkeit gegeben, weitere Vorschläge und Ideen zu unterbreiten. Bisher sind elf Namensvorschläge von vier verschiedenen Personen eingegangen. Ergänzend dazu hat die Stadtverwaltung drei eigene Vorschläge in die Diskussion beziehungsweise den Auswahlprozess eingebracht.

Folgende Namensvorschläge liegen bislang vor (Reihenfolge ohne Wertung):

Namensvorschläge von Bürgerinnen und Bürgern

- Palatherum-Park
- Palatherum
- Juri-Gagarin-Park
- Stefan-Heym-Park
- Bertholt-Brecht-Park
- Erich-Mühsam-Park
- Georg-Elser-Park
- Erich-Kästner-Park
- Esther-Bejarano-Park
- Rhododendronpark am Scherberg
- (Wehrleiter) Clemens-Park

Namensvorschläge der Stadtverwaltung Glauchau

- Scherbergpark
- Stadtteilpark Scherberg
- Heinrich-Heine-Park

Bis zum **31. Dezember 2020** können noch weitere Vorschläge eingereicht werden. Per E-Mail an stadtplanung@glauchau.de oder über den Postweg an:

Stadtverwaltung Glauchau
Fachbereich Planen und Bauen
Markt 1
08371 Glauchau

Der Stadtrat wird dann Anfang 2021 über die vorliegenden Vorschläge beraten und eine Entscheidung treffen. □



„Von der Friedlichen Revolution zur deutschen Einheit“ Ausstellung noch bis 30. Dezember 2020 im Glauchauer Rathaus



Montagsdemonstration in Leipzig am 30. Oktober 1989
Foto: Bundesstiftung Aufarbeitung / Bundesregierung / Harald Kirschner

Am 03.10.2020 jährte sich die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten zum 30. Mal. Aus Anlass dieses besonderen Jubiläums präsentiert die Stadtverwaltung Glauchau seit dem 15.10.2020 eine Ausstellung zu den bewegten Zeiten der Jahre 1989 und 1990. Die Ausstellung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses im Foyer des Ratssaales (1. Etage) besichtigt werden.

Die Ausstellung besteht aus zwei Teilen. Den ersten Teil bildet die von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur erarbeitete Ausstellung „Von der Friedlichen Revolution zur deutschen Einheit“. Sie wirft Schlaglichter auf die Jahre 1989/90 und erinnert zum Beispiel an den Protest gegen die Fälschung der DDR-Kommunalwahlen, die Fluchtbewegung im Sommer 1989 und die Massenproteste im darauffolgenden

Herbst. Bedeutende historische Ereignisse, die letztlich zum Fall der Mauer und Niedergang der SED-Herrschaft führten. Darüber hinaus werden die Selbstdemokratisierung der DDR, die deutsch-deutsche Solidarität und wichtige außenpolitische Weichenstellungen auf dem Weg zur Deutschen Einheit beleuchtet.

Die Ausstellung der Bundesstiftung wird durch Schau- tafeln der Stadtverwaltung Glauchau ergänzt, die sich speziell mit den Ereignissen in der Stadt Glauchau bzw. im damaligen Kreis Glauchau beschäftigen. Hierzu haben Dr. Günther Bormann, Ulrich Schleife sowie Dr. Peter Dresler Texte und Erinnerungen zu den Geschehnissen beigesteuert. Ferner möchten wir uns bei Reiner Schottstedt bedanken. Für die Ausstellung hat er die Schreibmaschine und die Vervielfältigungs- maschine zur Verfügung gestellt, mit denen Ende 1989/Anfang 1990 die unabhängige Zeitung „das alternative blatt“ angefertigt wurde. Lesen Sie dazu auch den nachstehenden Beitrag.

Die Ausstellung kann bis Ende Dezember im Glauchauer Rathaus besichtigt werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ausstellung

„Von der Friedlichen Revolution zur deutschen Ein-
heit“
Rathaus Glauchau, Foyer des Ratssaales (1. Etage)
15.10. – 30.12.2020

Über die abenteuerliche Entstehung des DAB und die Hürden der Vervielfältigung

Herbst 1989: Die Wendezeit war auch im Kreis Glauchau angekommen. Die ersten Bürgerproteste in Plauen oder Leipzig zu den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen im Lande waren in aller Munde. Das Informationsbedürfnis der Bürger war enorm. Doch die erhältlichen Printmedien, wie „Freie Presse“ oder „Neues Deutschland“ berichteten, wenn überhaupt, an der Realität vorbei.

So reifte auch die Idee, eine unabhängige, bürgernahe Informationsbroschüre für Glauchau herauszubringen. Es wurde von Volkmar Hilbig, Manfred Wunderlich und Manuela Schneider ein Redaktionsteam gebildet, zu dem auch Hanns-Günter Schach und Reiner Schottstedt stießen.



Der Name der Zeitung war schnell gefunden. DAB – das alternative blatt! Nun galt es, das Hauptproblem zu lösen: Druck und Vervielfältigung der redaktionellen Beiträge. Wie sollte das geschehen? Der Staatsapparat hatte noch die Kontrolle und die unerlaubte Herstellung und Verteilung von politischem Gedankengut stand unter Strafe. Da kam der Zufall zur Hilfe. Und hier beginnt die abenteuerliche Geschichte um eine alte Wachsmatrizen-Druckmaschine, die seit 15. Ok-

tober in der Stadtverwaltung Glauchau zur Ausstellung „Von der Friedlichen Revolution zur deutschen Einheit“ original zu sehen ist.

Es ergab sich, dass die Leipziger Musikformation „ZOE“ um den Pianisten Reiner Schottstedt an einem Samstagnachmittag, dem 19. August 1989, zum sogenannten Tanztee der Jugend im Ratssaal von Hermsdorf/Thüringen aufspielte. Nach dem Auftritt der Band entdeckte der Musiker allerlei ausgesonder- tes technisches Gerät, das im Innenhof vor der Spiel- stätte herrenlos umher stand. Mitten darunter das scheinbar noch intakte „Regent“-Vervielfältigungs- gerät der Herstellerfirma Geha. Wie konnte das sein? Derlei Apparate mussten seit jeher in der DDR nach Aussonderung unverzüglich unbrauchbar gemacht werden. Das war hier (noch) nicht erfolgt. Also war schnelles Handeln gefragt.

Nachdem am späten Abend der Zoe-Musiker zu Hause in der Sachsenallee 94 angekommen war, reiste er mit seiner Frau im eigenen Pkw wieder ins 50 km entfernte Hermsdorf zurück und holte mit dem mulmigen Gefühl, ja nicht gesehen zu werden, das Gerät vom dortigen Hof. Es verlief ohne Komplikationen und der „Schatz“ wechselte im Kofferraum eines Pkw Lada seinen Standort von Hermsdorf nach Glauchau. Es folgten Reinigung und Überprüfung der Maschine, und die Hoffnung, nun bald eine erste Zeitung heraus- zubringen, wuchs. Die benötigte Druckfarbe ließ sich über den Großhandel besorgen. Schwieriger war es, an Papier und an die erforderlichen Wachsmatrizen zu kommen. Aber auch hier halfen wieder Zufälle und Beziehungen. Herr Hilbigs Frau hatte gute Kontakte zu einem Bürowarenladen am Lichtensteiner Markt und konnte dort 1.000 Blatt Schreibmaschinenpapier erwerben. Die Frau des Musikers wiederum wurde in

einem VEB Kombinatbetrieb an der Auestraße fündig. So kamen alle Komponenten zusammen.



Wie nun weiter? Es musste ein konspirativer Ort für die Herstellung des DAB gefunden werden. Im unmittelbaren Wohnumfeld sich zu treffen, war zu riskant. So entschied man sich, ein Gartenhäuschen in der Anlage „Zum schaffenden Volk“ zu nutzen. Während eine Person vor der Laube nach ungebeten Gästen Ausschau hielt, entstanden drinnen die ersten Ausgaben der Zeitung. Die jeweils bis zu 100 fertigen Exemplare gingen am nächsten Tag an die Verteilerstellen, wie z.B. die Löwen-Apotheke, das Modegeschäft Prantl, die Gärtnerei Theumer, das Elektrogeschäft Leistner oder einfach von Hand zu Hand. Im Umfeld der Lutherkirche entstanden weitere Blätter des DAB. Mit der dort verfügbaren Technik verbesserte sich die Lesbarkeit der Zeitung deutlich.

Nach nur fünf DAB-Ausgaben wurde die Arbeit im Frühjahr 1990 wieder eingestellt, gab es jetzt doch genügend alternative Möglichkeiten, sich breitflächig und aktuell politisch zu informieren.

Reiner Schottstedt





Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Hochwasserrisikomanagementpläne der Großen Kreisstadt Glauchau

Gemäß § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie § 71 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) sind die zuständigen Behörden verpflichtet, Hochwasserrisikomanagementpläne aufzustellen, soweit Hochwasserrisiken bestehen bzw. zu erwarten sind.

In den Jahren 2002, 2006, 2010 und 2013 verursachten extreme Starkniederschläge und die daraus resultierenden sturzflutartigen Hochwasserereignisse erhebliche Schäden in der Stadt Glauchau. Neben Hochwasser am Lungwitzbach und der Zwickauer Mulde, als sogenannte Gewässer erster Ordnung, kam es zu Überflutungen durch wild abfließendes Wasser aus der Feldflur und ebenfalls durch Gewässer zweiter Ordnung. Daraufhin wurden hochwasserrisikogefährdete Bereiche ausgewiesen und die Stadt Glauchau ist somit als Träger der Unterhaltungslast für diese entsprechenden Gewässer verpflichtet, Hochwasserrisikomanagementpläne aufzustellen. Für die jeweiligen Gewässer werden Modellrechnungen zu vorgegebenen Hochwasserereignissen und Szenarien durchgeführt und im Ergebnis Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erstellt. Diese Hochwasserrisikomanagementplanung für die Große Kreisstadt Glauchau liegt nunmehr in Form von Entwurfsplanungen inklusive zugehöriger Abschlussberichte und möglicher Vorsorgemaßnahmen vor.

Gemäß § 71 Abs. 4 SächsWG ist die Planung zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen. Die Große Kreisstadt Glauchau macht hiermit die öffentliche Auslegung folgender Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementplanung bekannt:

- Nachhaltige Wiederaufbauplanung für das Einzugsgebiet des Gesauer Baches
- Nachhaltige Wiederaufbauplanung für das Einzugsgebiet des Reinholdshainer Baches
- Nachhaltige Wiederaufbauplanung für das Einzugsgebiet des Rothenbachs
- Nachhaltige Wiederaufbauplanung für das Einzugsgebiet des Wernsdorfer Baches
- Nachhaltige Wiederaufbauplanung für das Einzugsgebiet nordöstlich der Bahnlinie Dresden-Zwickau bis zum Ebersbacher Wald [hier: Rottelsbach, Bach zum Wiesengrund, Mühlgraben sowie einige kleinere namenlose Gräben bzw. Gerinne]

Die entsprechenden Planunterlagen liegen dazu in der Zeit vom

30. November 2020 bis einschließlich 8. Januar 2021

in der in der Stadtverwaltung Glauchau, Markt 1 in 08371 Glauchau, im Fachbereich Planen und Bauen in der 5. Etage – Zimmer 5.04, während der Dienststunden

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

und gleichzeitig im Landratsamt in 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Zimmer 109, während der Dienststunden

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind bei der Einsichtnahme in die Planunterlagen die nachfolgend genannten Schutzmaßnahmen der auslegenden Stellen zu beachten:

Besucher des Rathauses Glauchau und des Landratsamtes Zwickau sind verpflichtet, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Im Landratsamt Zwickau ist die vorherige Abstimmung eines Termins zur Einsichtnahme telefonisch oder per E-Mail erforderlich, um den Eintritt in das Gebäude zu gewährleisten.

Hierzu sind folgende Kontaktadressen zu nutzen:

Jörg Buchhold, Tel. 0375/440226210 joerg.buchhold@landkreis-zwickau.de
Katja Beyer, Tel. 0375/440226227 katja.beyer@landkreis-zwickau.de

Während der oben genannten Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf dieser Frist, das heißt **bis einschließlich 22. Januar 2021**, können von jedermann Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zu den jeweiligen Planentwürfen schriftlich bei der Stadt Glauchau und beim Landratsamt Zwickau, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, eingereicht werden.



gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister
Große Kreisstadt Glauchau



1. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Glauchau zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung)

vom: 30.10.2020

veröffentlicht am: 20.11.2020

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist und des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau in seiner Sitzung am 29.10.2020 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wortlaut des § 10 der Satzung der Großen Kreisstadt Glauchau zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie

über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung) vom 24.06.2016 erhält folgende Fassung:

„§ 10
Höhe der Elternbeiträge und der weiteren Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungstyp ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete. Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (2) Die Höhe der ungekürzten Elternbeiträge
 - a) wird in einer Anlage zur Satzung der Großen Kreisstadt Glauchau zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie über die Erhebung von Elternbeiträgen (Anlage zur





Kita-Satzung) festgesetzt. Änderungen der in der Anlage genannten Elternbeiträge sind durch den Stadtrat zu beschließen.

- b) - weggefallen -
 - c) - weggefallen -
 - d) entspricht in Kindertagespflege der Höhe der Elternbeiträge, die in der dem Kindesalter entsprechenden Einrichtung anfallen würde.
- (3) Für Gastkinder werden Elternbeiträge in entsprechender Höhe erhoben.
- (4) Die Elternbeiträge werden für Alleinerziehende sowie für Personensorgeberechtigte mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege besuchen, entsprechend der jeweils gültigen Regelung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Zwickau) zur Übernahme von Gebühren für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege abgesenkt. Alleinerziehend im Sinne der aktuellen Regelung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist, wer allein mit mindestens einem Kind in einem Haushalt lebt und dieses tatsächlich allein betreut und erzieht.
- (5) Auf Antrag der Personensorgeberechtigten kann eine vollständige oder teilweise Übernahme der Elternbeiträge durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Zwickau) erfolgen.
- (6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung überschritten, werden weitere Entgelte erhoben. Sie betragen 100% der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten pro Platz. Diese Regelung gilt nicht während der Ferienzeit und an schulfreien Tagen in Horten der Stadt Glauchau.
- (7) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt in Höhe der tatsächlich entstehenden Aufwendungen erhoben.
- (8) Die weiteren Entgelte werden ebenfalls in der in Absatz 2 Buchst. a genannten Anlage festgesetzt.
- (9) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsform und -zeiten sind der Anlage nach Absatz 2 Buchst. a zu entnehmen. Sie ist Bestandteil der Satzung. Änderungen der in der Anlage genannten Elternbeiträge werden nach Beschlussfassung des Stadtrates jeweils ohne erneute Satzungsänderung/-neufassung aktualisiert, insbesondere dann, wenn sich die gem. § 14 SächsKitaG jährlich bekanntzumachenden durchschnittlichen Betriebskosten geändert haben; jedwede aktualisierte Anlage wird öffentlich bekannt gemacht.“

§ 2

Alle anderen Bestimmungen der Satzung vom 24.06.2016 behalten ihre Gültigkeit.

§ 3

Diese Satzung tritt am 23.11.2020 in Kraft. Übergangsweise werden die Elternbeiträge und weiteren Entgelte für die Zeit bis Ablauf des Jahres 2020 jedoch noch auf Grundlage der 2019 bekanntgemachten Betriebskosten erhoben.

Glauchau, den 30.10.2020



gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage

zur Satzung der Großen Kreisstadt Glauchau
zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
sowie über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung) vom 24.06.2016

Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Großen Kreisstadt Glauchau,

gültig ab 01.01.2020

Die Höhe der ungekürzten Elternbeiträge

a) beträgt in Kinderkrippen im Sinne des SächsKitaG 23% der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten pro Krippenplatz.

b) beträgt in Kindergärten im Sinne des SächsKitaG 30% der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten pro Kindergartenplatz.

c) beträgt in Horten im Sinne des SächsKitaG 30% der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten pro Hortplatz.

1) Kinderkrippe	(§ 10 Abs. 2 Buchst. a und d, Abs. 4)		(§ 10 Abs. 3)
	regelmäßige Betreuung: Elternbeitrag pro Monat		Gastkindbetreuung: Elternbeitrag pro Tag
	vollständige Familie	Alleinerziehende	
bis 11,0 Std.			
1. Kind	291,26 €	262,13 €	13,87 €
2. Kind	174,75 €	157,28 €	
3. Kind	58,25 €	52,43 €	
bis 10,0 Std.			
1. Kind	264,78 €	238,30 €	12,61 €
2. Kind	158,27 €	142,98 €	
3. Kind	52,96 €	47,66 €	
bis 9,0 Std.			
1. Kind	238,30 €	214,47 €	11,35 €
2. Kind	142,98 €	128,68 €	
3. Kind	47,66 €	42,89 €	
bis 7,5 Std.			
1. Kind	198,58 €	178,72 €	9,46 €
2. Kind	119,15 €	107,24 €	
3. Kind	39,72 €	35,75 €	
bis 6,0 Std.			
1. Kind	158,87 €	142,98 €	7,57 €
2. Kind	95,32 €	85,79 €	
3. Kind	31,77 €	28,59 €	
bis 4,5 Std.			
1. Kind	119,15 €	107,24 €	5,68 €
2. Kind	71,49 €	64,34 €	
3. Kind	23,83 €	21,45 €	

2) Kindergarten	(§ 10 Abs. 2 Buchst. a und d, Abs. 4)		(§ 10 Abs. 3)
	regelmäßige Betreuung: Elternbeitrag pro Monat		Gastkindbetreuung: Elternbeitrag pro Tag
	vollständige Familie	Alleinerziehende	
bis 11,0 Std.			
1. Kind	168,84 €	151,96 €	8,04 €
2. Kind	101,30 €	91,17 €	
3. Kind	33,77 €	30,39 €	
bis 10,0 Std.			
1. Kind	153,49 €	138,14 €	7,31 €
2. Kind	92,09 €	82,88 €	
3. Kind	30,70 €	27,63 €	
bis 9,0 Std.			
1. Kind	138,14 €	124,33 €	6,58 €
2. Kind	82,88 €	74,59 €	
3. Kind	27,63 €	24,87 €	
bis 7,5 Std.			
1. Kind	115,12 €	103,61 €	5,48 €
2. Kind	69,07 €	62,16 €	
3. Kind	23,03 €	20,73 €	
bis 6,0 Std.			
1. Kind	92,09 €	82,88 €	4,39 €
2. Kind	55,25 €	48,73 €	
3. Kind	18,42 €	16,58 €	
bis 4,5 Std.			
1. Kind	69,07 €	62,16 €	3,29 €
2. Kind	41,44 €	37,30 €	
3. Kind	13,82 €	12,44 €	

3) Hort	(§ 10 Abs. 2 Buchst. a und d, Abs. 4)		(§ 10 Abs. 3)
	regelmäßige Betreuung: Elternbeitrag pro Monat		Gastkindbetreuung: Elternbeitrag pro Tag
	vollständige Familie	Alleinerziehende	
bis 6,0 Std.			
1. Kind	74,60 €	67,14 €	3,55 €
2. Kind	44,76 €	40,28 €	
3. Kind	14,92 €	13,43 €	
bis 5,0 Std.			
1. Kind	62,17 €	55,95 €	2,96 €
2. Kind	37,30 €	33,57 €	
3. Kind	12,43 €	11,19 €	
bis 2,0 Std.			
1. Kind	24,87 €	22,38 €	1,18 €
2. Kind	14,92 €	13,43 €	
3. Kind	4,97 €	4,47 €	

Mehrbetreuung innerhalb der Öffnungszeit (§ 10 Abs. 6)	
Kinderkrippe	weiteres Entgelt pro angefangene Stunde
Kindergarten	weiteres Entgelt pro angefangene Stunde
Hort	weiteres Entgelt pro angefangene Stunde

Mehrbetreuung außerhalb der Öffnungszeit (§ 10 Abs. 7)	
zusätzlich zum Betrag nach § 10 Abs. 6: weiteres Entgelt je angefangene Viertelstunde	6,85 €





Öffentliche Bekanntmachung

Erlas einer Veränderungssperre für das Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1- 2 „Damaschkeweg/Talstraße“

Zur Sicherung des mit Beschluss (2020/147) vom 29.10.2020 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau in öffentlicher Sitzung am 29.10.2020 eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (2020/148).

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen – aktuell aufgrund der COVID-19-Pandemie, eingeschränkten – Dienststunden

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

bei der

Stadtverwaltung Glauchau
Markt 1
Fachbereich Planen und Bauen
6. Etage
Zimmer 6.28 und 6.45

eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind bei der Einsichtnahme aktuell geltende Maßnahmen zu beachten: Besucher des Rathauses Glauchau sind verpflichtet, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Zur Identifikation der ausliegenden Veränderungssperre wird auf den räumlichen Geltungsbereich, begrenzt durch den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1- 2 „Damaschkeweg/Talstraße“ hingewiesen. Die Veränderungssperre bezieht sich auf das im Bebauungsplan festgesetzte Kerngebiet (MK). Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst Teilbereiche der Flur-

stücke Nr. 3591/12, Nr. 2851/3 und Nr. 3600/41 alle der Gemarkung Glauchau. Von der Veränderungssperre betroffen ist die Bestandsimmobilie Talstraße 87.

Maßgebend für den Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan in der Fassung vom 23.09.2020, welcher bei der Stadt bereit gehalten wird. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gilt die Satzung – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister



Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021/2022 mit Haushaltsplan

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Glauchau für die Haushaltsjahre 2021/2022 liegt gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) an folgenden sieben Arbeitstagen bei der Stadtverwaltung Glauchau, FB Finanzen, Kasse, Markt 1, zur Einsicht öffentlich aus:

ab Montag, den 23. November 2020 bis einschließlich Dienstag, den 01. Dezember 2020 jeweils

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung, also am 23.11.2020. Sie endet am 10.12.2020.

Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Glauchau, den 03.11.2020

gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister



Berichtigung der Bekanntmachung zur Einstellung des Planaufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1-19 „Wohnpark – Am Hofgraben“

Im Amtlichen Mitteilungsblatt (Stadtkurier) Nr. 19/2020 vom 09.10.2020 wurde auf Seite 9 der Beschluss Nr. 2020/115 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Glauchau bekannt gemacht. In der Aufzählung der Flurstücke unter Nr. 1 wurden die Flurstücke Nrn. **2952/3, 2965/35, 2965/36, 2965/37, 2965/38, 2965/39** – alle Gemarkung Glauchau nicht aufgeführt.

Das Versäumnis stellt einen redaktionellen Vorgang dar und der Beschluss wird im Wege der Berichtigung nochmals bekannt gemacht.

Beschlusstext:

„Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau beschließt:

1. das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-19 „Wohnpark – Am Hofgraben“ mit dem Geltungsbereich gemäß Anlage einzustellen. Dies betrifft die heutigen Flurstücke Nrn. 2919/b, **2952/3**, 2952/4, 2952/5, 2952/6, 2952/7, 2952/8, 2952/9, 2952/10, 2955/2, teilw. 2959, 2965/2, 2965/4, 2965/5, 2965/7, 2965/18, 2965/19, 2965/20, 2965/21, 2965/22, 2965/23, 2965/24, 2965/25, 2965/26, 2965/27, 2965/28, 2965/29, 2965/30, 2965/31, 2965/32, **2965/35, 2965/36, 2965/37, 2965/38, 2965/39**, 2965/40, 2965/41, 2965/42, 2965/43,

2965/44, 2965/45, 2965/46, 2965/47, 2965/48, 2965/49, 2965/50, 2965/51, 2965/54, 2965/55, 2965/56, 2968/b, teilw. 3510, teilw. 3512 – alle Gemarkung Glauchau.

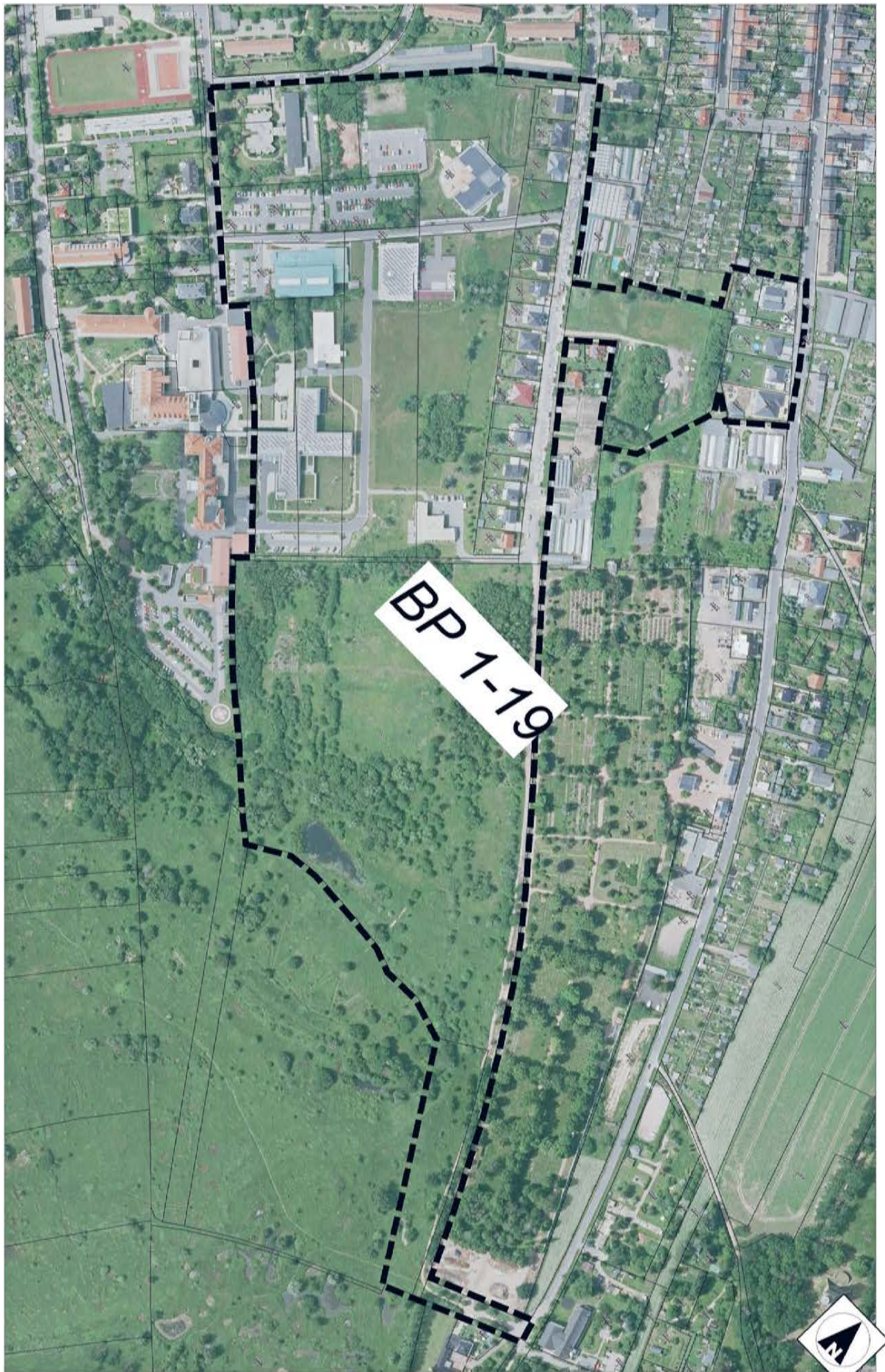
2. die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 98/0164 vom 26.11.1998 sowie die darauffolgenden Änderungsbeschlüsse Nr. 99/0065 vom 29.04.1999, 2000/088 vom 29.06.2000 und 2003/070 vom 29.04.2003.
3. die amtliche Bekanntmachung der Verfahrenseinstellung.“

Mit dieser Bekanntmachung ist das Planaufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 1-19 „Wohnpark – Am Hofgraben“ eingestellt.



gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister





Große Kreisstadt Glauchau
Anlage zur Beschlussvorlage 2020/115
Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 1-19
Maßstab: 1:4000 Datum: 14.08.2020
Bearbeitung: Stadtplanung
Kein Flurkartenauszug



Neufassung Wasserwehrsatzung der Großen Kreisstadt Glauchau

vom: 03.11.2020

veröffentlicht am: 20.11.2020

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Nach Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Präambel:

Aufgrund von § 85 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist und der §§ 4 Abs. 1 Satz 3, 10 Abs. 4 und 124 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau mit Beschluss vom 29.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Glauchau (folgend auch Gemeinde genannt) richtet einen Wasserwehrdienst ein.
- (2) Wasserwehr im Sinne dieser Satzung schließt alle Maßnahmen ein, zu denen die Gemeinde nach § 84 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) verpflichtet ist. Dazu gehört auch eine Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (HWNAVO) vom 29. September 2015 (SächsGVBl. S. 615) und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (VwV Hochwassermeldeordnung) vom 12. Oktober 2015 (SächsABl. S. 1549), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABl. SDR. S. S 414).
- (3) Maßnahmen der Wasserwehr sind geboten, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 2 Aufgaben des Wasserwehrdienstes

- (1) Die Gemeinde trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen (Wasserwehrdienst). Sie hält Einsatzkräfte, technische Mittel (insbesondere Hochwasser-Materiallager) sowie aktuelle Alarmierungsunterlagen bereit, klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf und warnt entsprechend des festgelegten Zustellungsplans.
- (2) Für die in der Hochwassermeldeordnung aufgeführten Hochwasserpegel sind bei Erreichen der Richtwasserstände der jeweiligen Alarmstufe oder bei Auslösung durch die Untere Wasserbehörde in der Regel die in Ziff. VII. VwV HWMO vorgesehenen Maßnahmen und Handlungen erforderlich:
 - a) Alarmstufe 1: Meldedienst
 - ständige Beobachtung der meteorologischen Lage und der Hochwassersituation im Flussgebiet, einschließlich ihrer Entwicklungstendenzen, unter besonderer Berücksichtigung der auf der Informationsplattform des Landeshochwasserzentrums nach § 8 Abs. 2 HWNAVO und im Wetterinformationssystem für den Katastrophenschutz des Deutschen Wetterdienstes bereit gestellten Informationen;
 - Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Informations- und Meldewege und der technischen Einsatzbereitschaft;
 - b) Alarmstufe 2: Kontrolldienst (zusätzlich zu Alarmstufe 1)
 - Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte und Herstellen ihrer Einsatzbereitschaft,
 - laufende Kontrolle der Gewässer, Hochwasserschutzanlagen, gefährdeten Bauwerke und Ausuferungsgebiete,
 - Weiterleitung von Informationen über festgestellte Gefährdungen und getroffene Abwehrmaßnahmen,
 - Vorbereitung der aktiven Hochwasserbekämpfung,
 - Vorbereitung von Evakuierungsmaßnahmen;
 - c) Alarmstufe 3: Wachdienst (zusätzlich zu Alarmstufen 1 und 2)
 - vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden,
 - Einrichtung von Einsatzstäben an Schwerpunkten der Hochwasserabwehr und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen,

- Bereitstellung von Hochwasserschutzmaterialien an bekannten Gefahrenstellen,
- Bereitstellung einsatzbereiter Kräfte zur aktiven Hochwasserabwehr sowie Anforderung und Vorbereitung weiterer Kräfte der Reserve,
- Beginn der Durchführung aktiver Hochwasserbekämpfungsmaßnahmen;
- d) Alarmstufe 4: Hochwasserabwehr (zusätzlich zu Alarmstufen 1 bis 3)
 - aktive Bekämpfung bestehender Gefahren für das Leben, die Gesundheit, die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen und für bedeutende Sachwerte.

Dies gilt für die sonstigen hochwassergefährdeten Gewässer im Gemeindegebiet, denen kein Hochwassermeldepegel zugeordnet ist, entsprechend.

- (3) Die Gemeinde hat für die Alarmierung und den Einsatz Alarmierungsunterlagen zu erstellen (§ 3 Abs. 7 Nr. 1 HWNAVO, Ziff. XI VwV HWMO). Die Alarmierungsunterlagen enthalten u.a. den Hochwasseralarm- und Einsatzplan sowie besonders betroffene Dritte nach § 2 Nr. 11 HWNAVO. Die Alarmierungsunterlagen sind laufend zu aktualisieren. Die Aktualisierung ist den in dem Hochwasseralarm- und Einsatzplan genannten Personen bekannt zu geben.
- (4) Mitarbeiter der Stadtverwaltung Glauchau sowie Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Glauchau und ehrenamtliche Bürger, die im Einsatzfall Aufgaben des Wasserwehrdienstes wahrnehmen, nehmen an Fortbildungsmaßnahmen und an Übungen teil.

§ 3 Zuständigkeit

- (1) Zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang im Gemeindegebiet ist der Oberbürgermeister zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus und erklärt den Einsatzfall für beendet. Er kann diese Aufgabe auf einen Dritten übertragen. Über eingeleitete Maßnahmen wird die Untere Wasserbehörde umgehend informiert (§ 3 Abs. 7 Nr. 5 HWNAVO). Erkenntnisse über extreme Gefährdungen, insbesondere Verklausung, Eisbildung und Eisaufbruch, welche bei der Gefahrenabwehr gewonnen werden, sind an das Landeshochwasserzentrum und die Untere Wasserbehörde zu übermitteln (§ 3 Abs. 7 Nr. 4 HWNAVO).
- (2) Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Oberbürgermeisters die Maßnahmen der Wasserwehr am Einsatzort.
- (3) Die Leitung im Einsatz übernimmt der örtlich zuständige Einsatzleiter der Feuerwehr. Unterstützt wird dieser durch die Kräfte der Wasserwehr (gemäß § 4 Abs. 1 b, c, d). Die Organisation und Führung der Wasserwehr erfolgt auf Weisung des Oberbürgermeisters durch den Fachbereichsleiter III (im Vertretungsfall den Fachbereichsleiter V).

§ 4 Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrdienstes

- (1) Der Oberbürgermeister kann zu Maßnahmen der Wasserwehr heranziehen:
 - a) die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Glauchau,
 - b) Mitarbeiter der Stadtverwaltung,
 - und bei der Erfüllung vordringlicher Aufgaben in Notfällen, wenn die eigenen Mittel der Gemeinde hierfür nicht ausreichen,
 - c) die Einwohner und
 - d) die Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibenden gem. § 10 Abs. 4 SächsGemO

Bei der Auswahl der in Absatz 1 Buchstabe b) bis d) genannten Personen orientiert er sich an der zur Gefahrenabwehr voraussichtlich erforderlichen Personalstärke des Wasserwehrdienstes. Die vom Hochwasser direkt Betroffenen sollen vorrangig herangezogen werden. Die Herangezogenen bilden die Wasserwehr.

- (2) Die zur Dienstleistung im Wasserwehrdienst heranzuziehenden Personen nach Absatz 1 Buchst. c) und d) sollen einen Bescheid des Oberbürgermeisters erhalten, der folgendes enthalten muss:
 - a) Beginn und Ende der Dienstpflicht,
 - b) Art der Dienstpflicht i.S.d. § 5 Abs. 1,
 - c) Versammlungsort im Falle der Alarmierung,
 - d) die während des Dienstes in der Wasserwehr zu beachtenden Pflichten.



Der Bescheid sollte für sofort vollziehbar erklärt werden und außerdem eine Belehrung über die Folge von Zuwiderhandlungen gegen die Satzung und den Heranziehungsbescheid sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.

- (3) Die Hilfeleistung kann nur verweigern, wer jünger als 16 Jahre ist oder wer durch sie eine unzumutbare gesundheitliche Schädigung befürchten oder übergeordnete Pflichten verletzen müsste. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen zur Hilfeleistung nur außerhalb der Gefahrenzone herangezogen werden.
- (4) Handlungen der nach Absatz 1 zu Maßnahmen der Wasserwehr Herangezogenen oder von Personen, die mit Einverständnis der Gemeinde unaufgefordert Hilfe leisten, werden der Gemeinde zugerechnet. Die Hilfe leistenden Personen unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Einsatzes der Weisungsbefugnis des Oberbürgermeisters oder der von ihm beauftragten Personen (§ 85 Absatz 2 Satz 3 SächsWG).

§ 5 Heranziehung/sonstige Befugnisse

- (1) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. c) und d) herangezogenen Personen können verpflichtet werden, mitzuarbeiten (Handdienste) und/oder Transportleistungen (Spanndienste) zu erbringen. Eine Stellvertretung ist zulässig. Bei Handdiensten kann das Mitbringen von geeigneten Geräten, bei Spanndiensten das Bereitstellen von geeigneten Fahrzeugen und Treibstoffen verlangt werden. Der freiwillige Einsatz von Technik bedarf der Zustimmung der Gemeinde.
- (2) Für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge, Transportmittel und Gerätschaften leistet die Gemeinde den Eigentümern und Besitzern auf Antrag Entschädigung. Eine Vergütung der Hilfeleistung sowie der Ersatz von Auslagen oder des Verdienstauffalls für die Inanspruchnahmen werden nicht gewährt.
- (3) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. c) und d) Herangezogenen können beantragen, ihre Pflichten (Hand- und / oder Spanndienste) gegen Zahlung eines angemessenen Geldbetrages abzulösen. Die Gemeinde kann die Ablösung in Geld zurückweisen, wenn die Mitwirkung auf keine andere Weise, auch nicht durch bezahlte Arbeitskräfte, erbracht werden kann. Die Höhe der Ablöse richtet sich nach den zu erwartenden Ausfallkosten, die die Gemeinde hätte, wenn die festgesetzten Verpflichtungen durch bezahlte Arbeitskräfte oder Transportunternehmen erfüllt werden müssten.
- (4) Die Vollstreckung der Heranziehung zu den Pflichten nach Absatz 1 richtet sich nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614, 913), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist.
- (5) Für Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, die durch Maßnahmen der Wasserwehr verursacht wurden, leistet die Gemeinde eine angemessene Entschädigung, soweit der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag. Die Gemeinde haftet nicht, soweit der Schaden durch Maßnahmen verursacht worden ist, die zum Schutz der Person, der Hausgenossen oder des Vermögens der Geschädigten getroffen worden sind. Ein entgangener Gewinn wird nicht ersetzt.
- (6) Wer ein Hochwasserereignis bemerkt, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich die Gemeinde zu benachrichtigen.

§ 6 Hochwassernachrichten- und Alarmdienst

- (1) Die Gemeinde sendet unverzüglich nach Eingang einer Hochwassereilbenachrichtigung eine Empfangsbestätigung an das Landeshochwasserzentrum (§ 5 Abs. 2 HWNAVO). Sie informiert sich fortlaufend über die vom Landeshochwasserzentrum eingegangenen Hochwassernachrichten sowie aus allen anderen ihr zugänglichen Quellen (insbesondere Informationsplattform des Landeshochwasserzentrums, § 6 Abs. 1 Nr. 2, 8 Abs. 2 HWNAVO).

- (2) Die Gemeinde unterrichtet unverzüglich die Öffentlichkeit im betroffenen Gemeindegebiet über die Hochwassergefahr, insbesondere die Besitzer oder Eigentümer gefährdeter Grundstücke, Gebäude und Anlagen, die Betreiber von Baustellen und die Einrichtungen, die für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind, (§ 3 Abs. 7 Nr. 3 Satz 1 HWNAVO). Nach Mitteilung durch das Landeshochwasserzentrum unterrichtet sie zudem unverzüglich diejenigen Dritten, die den Empfang der Hochwassereilbenachrichtigung nicht gegenüber dem Landeshochwasserzentrum bestätigt haben.
- (3) Die Unterrichtung erfolgt auf der Grundlage eines mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmten Zustellungsplans (§ 3 Abs. 7 Nr. 2 und 3 HWNAVO).

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) bei einer Heranziehung nach § 4 seiner Verpflichtung nach § 5 Abs. 1 nicht nachkommt;
 - b) seiner Pflicht nach § 5 Abs. 6 nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1000 € geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind die Gemeinden.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserwehrsatzung vom 30.09.2005 (bekanntgemacht am 20.02.2006) außer Kraft.

Glauchau, den 03.11.2020

gez. Dr. Peter Dresler
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte in der Sitzung des Stadtrates am 24.09.2020

Die Beantwortungen erfolgten in den Sitzungen des Stadtrates am 24.09.2020 sowie am 29.10.2020.

Anfrage Stadtrat Dr. Frenzel:

Er bezieht sich auf die Fahrbahneinschränkung durch die abrisssreifen Häuser Ecke Austraße 44-46 und Jägerstraße 2 im September 2020 einen Rechtsanwalt aus der Region mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt hat. Das Mandat des Anwalts richtet sich (zunächst) nicht gegen die Stadt als Bauaufsichtsbehörde, sondern zielt in einem ersten Schritt auf eine (bisher noch nicht erreichte) Einigung

Antwort der Stadtverwaltung:

Der aktuelle Stand ist, dass einer der Miteigentümer der abbruchreifen Gebäude Austraße 44-46 und Jägerstraße 2 im September 2020 einen Rechtsanwalt aus der Region mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt hat. Das Mandat des Anwalts richtet sich (zunächst) nicht gegen die Stadt als Bauaufsichtsbehörde, sondern zielt in einem ersten Schritt auf eine (bisher noch nicht erreichte) Einigung

mit einem Grundstücksnachbar über den Umfang und die rechtliche Absicherung von abbruchbedingten Maßnahmen am Gebäude des betroffenen Nachbarn. Die Bauaufsicht steht mit dem Anwalt in Kontakt und hat erbetene Zuarbeiten zur Unterstützung der Sachverhaltsaufklärung geleistet. Über die weiteren zeitlichen Abläufe der Verhandlungen zwischen den Privaten lassen sich aus Sicht der Verwaltung noch keine Prognosen treffen.

Anfrage Stadtrat Tippelt:

Er möchte wissen, ob in diesem Jahr Martinsfeuer stattfinden können, da das „Hexenfeuer“ ausgefallen war. Er fragt nach der aktuellen Sachlage.

Antwort des Oberbürgermeisters:

Martinsfeuer als Ersatz für die in diesem Jahr ausgefallenen „Hexenfeuer“ können nicht stattfinden.

**Antwort der Stadtverwaltung:**

Ein Brauchtumsfeuer muss rechtlich klar definiert sein. Bei einem Martinsfeuer handelt es sich in der Regel um die Antragstellung einer Kirchengemeinde. Der Antrag wird durch die Stadtverwaltung geprüft und beschieden. Feuer zum Verbrennen von Gartenabfällen werden unter dem Decknamen „Martinsfeuer“ nicht genehmigt.

Anfrage Stadtrat Böhm:

Er spricht die ruinenösen und abgesperrten Häuser Ecke Schlachthofstraße/Lessingstraße an und fragt nach dem Verhandlungsstand.

Antwort der Stadtverwaltung:

Ende August gab es ein Sturmereignis, welches neue Beschädigungen an den o. g. Häusern verursachte. Die Stadtverwaltung hat Kontakt zu den Eigentümern und arbeitet mit allen rechtlichen Möglichkeiten daran, entsprechende Verfügungen gegenüber den Eigentümern zu veranlassen. Innerhalb der Stadtverwaltung wurde dazu eine fachübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Es soll zeitnah ein Ergebnis erzielt werden.

Anfrage Stadtrat Salzwedel:

Er bringt vor, dass im Bereich der Sachsenallee – aufgrund der Baustelle zur Errichtung des neuen Alten- und Pflegeheimes – erheblicher Güterverkehr zu verzeichnen ist. Er möchte wissen, ob es machbar ist, im gesamten Bereich der Sachsenallee eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h anzuordnen.

Antwort der Stadtverwaltung:

Das Thema einer Tempo-30-Zone im Bereich der gesamten Sachsenallee wird in einer der nächsten Sitzungen des Technischen Ausschusses vorgestellt. Es wird geprüft und informiert, ob die Umsetzung im Zuge des Baufensters der jetzigen Baumaßnahmen erfolgen kann.

Anfrage Stadtrat Hummel:

Er spricht den Pavillon Sommerbad an. Er fragt, ob es Pläne gibt, den Holzpavillon zu erneuern. Ist in Zukunft noch eine Verwendung angedacht?

Antwort der Stadtverwaltung:

Es wird auf die in den vergangenen zwei Jahren bereits durchgeführten Arbeiten verwiesen. So wurden im Sommerbad z. B. der historische Sozialtrakt und die beiden Häuser im Eingangsbereich saniert. Als nächste Aufgaben stehen der Kiosk und der angesprochene Pavillon an. Dieser soll im historischen Stil wieder ertüchtigt werden. □

Aus der 15. (10.) Sitzung des Glauchauer Stadtrates vom 29.10.2020

Zu Beginn der Sitzung gab der Sitzungsleiter und Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler eine Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um einen Punkt bekannt. Neu aufgenommen wurde Tagesordnungspunkt (TOP) 18. Zudem sollte TOP 11. vorgezogen und vor dem TOP 5. behandelt werden.

Im Weiteren beglückwünschte Dr. Peter Dresler Stadtrat Klaus Klötzner, der mit 30 Jahren ununterbrochenen Mitwirkens dem Glauchauer Stadtrat angehört und damit das älteste, durchgängigste Mitglied ist. Er nahm den Dank für das Engagement entgegen und wurde mit einer Urkunde geehrt.

Nach den Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung, den Anfragen der Stadträte und der Einwohnerfragestunde stand der vorgezogene TOP 11 an:

1. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Glauchau zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung), Beschluss-Nr.: 2020/144

Die Glauchauer Stadträte nahmen mit ihrer Abstimmung den Antrag für die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Glauchau zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung) an. Die Satzung ist auf den Seiten 6 – 7 veröffentlicht.

Hintergrund ist, dass die Stadtverwaltung jährlich die durchschnittlichen Betriebskosten der Kitas auf dem Gebiet der Stadt Glauchau ermittelt und veröffentlicht. Aufgrund des in der Satzung verankerten Anteils an den Betriebskosten ergibt sich eine automatisierte jährliche Anpassung der Elternbeiträge.

Unter 5. Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung wurde zum Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Glauchau e.V., hier: Prüfauftrag überplanmäßige Aufwendung für die Kindertagesstätte „Minis und Maxis“ – Vorlagen-Nr.: 2020/151 Punkt 5.1 abgestimmt. Die Fraktion der Freien Wähler haben den eingereichten Antrag zurückgezogen. Der Stadtrat hat dies bei einer Gegenstimme so befürwortet.

Wahl zur Nachbesetzung des Jugendbeirates, Beschluss-Nr.: 2020/133

Der Stadtrat hat zwei sachkundige Einwohner als Mitglieder des Jugendbeirates abberufen. Dabei handelt es sich um Luisa Bayer und Jessy Mettner. Sie scheiden studien- und arbeitsbedingt aus.

Gleichzeitig wählte der Stadtrat aus den sieben Bewerbern zwei sachkundige Einwohner als Mitglieder des Jugendbeirates. Gewählt sind Chris Werner, 15 Jahre, Schüler sowie Martin Kühnert, 17 Jahre, Schüler.

Nach der Wahl wurden die beiden Kandidaten durch den Stadtrat berufen.

Weisungsbeschluss hinsichtlich einer Vorabausschüttung durch die Überlandwerke Glauchau GmbH, Beschluss-Nr.: 2020/157

Dem Oberbürgermeister ist Weisung erteilt worden, in der Gesellschafterversammlung der Überlandwerke Glauchau GmbH zu beschließen, auf Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 30.09.2020 die Gesellschafterversammlung den Geschäftsführer zu ermächtigen, eine Vorabausschüttung in Höhe von 360.000,00 € auf das laufende Ergebnis in 2020 an die Gesellschafterin vorzunehmen.

Weisungsbeschluss zur Änderung von § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH, Beschluss-Nr.: 2020/160

Der Stadtrat erteilte dem Oberbürgermeister Weisung, in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Altenheim Glauchau gGmbH gemäß Empfehlung des Aufsichtsrates vom 14.10.2020 abzustimmen, dass gemäß § 6 Abs. 1 Satz 4 Gesellschaftsvertrag der Städtischen Altenheim Glauchau gGmbH den beiden Geschäftsführern Angela Löchel und Ralf Heckmann Einzelvertretungsbefugnis erteilt wird und eine Streichung von § 6 Abs. 1 Satz 4 ab „... ebenso die Befugnis, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten (Befreiung von der Beschränkung des § 818 BGB)“ erfolgt.

Im TOP 9. war über die Neufassung der Wasserwehrsatzung der Großen Kreisstadt Glauchau, Beschluss-Nr.: 2020/143 abzustimmen.

Bedingt durch strukturelle Veränderungen in Verwaltung und Feuerwehr sowie gesetzlichen Anpassungen machte sich eine Überarbeitung der bisherigen Satzung aus 2005 erforderlich. Auch die Installation eines Meldepegels an der Lungwitzbach, welcher sich auf die bisherigen Alarmstufen auswirkt und durchgeführte Hochwasserschutzmaßnahmen der Landestalsperrenverwaltung waren zu berücksichtigen. Der Glauchauer Stadtrat befürwortete einstimmig die ihm vorliegende Neufassung der Wasserwehrsatzung. Die Satzung ist auf den Seiten 11 – 12 veröffentlicht.

Unechte Deckung des Mehraufwands im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Beschluss-Nr.: 2020/120

Beschlossen wurde seitens des Gremiums ein Mehraufwand 2020 in Höhe von 322.000 €.

Die für 2020 veranschlagten Mittel für Zuschüsse an Kindertagespflegestellen und freie Träger von Kindertagesstätten reichen nicht aus. Dies aus Gründen der gestiegenen Zahl betreuter Kinder, des erhöhten Personalbedarfs und der Steigerung der Personal- und Sachkosten sowie der Anpassung des Aufwendersatzes der Kindertagespflegestellen an die Empfehlungen des Sächsischen Landesjugendamtes. Auch die Corona-Pandemie rief einen unvorhersehbaren Mehraufwand hervor. Der beschlossene Mehraufwand von 322.000 € kann durch Mehrertrag im Bereich der Landeszuschüsse gedeckt werden.

Vergabe nach VOL/A: Lieferung von Notebooks mit Zubehör im Rahmen der Mobile-Endgeräte-Förderverordnung, Beschluss-Nr.: 2020/161

Der Stadtrat hat die Vergabe der Leistungen zur Lieferung von Notebooks mit Zubehör im Rahmen der Mobile-Endgeräte-Förderverordnung an die Firma SMI Systemhaus GmbH aus Glauchau zum Preis von 61.801,32 € brutto beschlossen. Mithilfe dieser Förderverordnung im Zuge der Corona-Pandemie sollen von den Schulträgern kurzfristige mobile Endgeräte und ggf. notwendige Ausstattung für die Erstellung von Online-Lern-Angeboten angeschafft werden. Sie sollen im Rahmen des eingeschränkten Präsenzunterrichtes an bedürftige Schüler für das Home-Schooling ausgeliehen werden.

Aufstellungsbeschluss 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1-2 „Damaschkeweg/Talstraße“, Beschluss-Nr.: 2020/147

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Glauchauer Stadtrat in diesem Tagesordnungspunkt zur Abstimmung vor:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau beschließt die Durchführung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-2 „Damaschkeweg/Talstraße“ für den Geltungsbereich gemäß Anlage 1 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungspläne der Innenentwicklung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

Folgende Ziele und Zwecke werden angestrebt:

Für Teilbereiche der Flurstücke Nr. 3591/12, Nr. 2851/3 und Nr. 3600/41 alle der Gemarkung Glauchau mit dem festgesetzten Kerngebiet (MK) sollen die textlichen Festsetzungen in Bezug auf die zulässige Art der baulichen Nutzung mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche Glauchaus geändert werden. Davon betroffen ist die Bestandsimmobilie Talstraße 87. Mit der Änderung soll sich am Standort künftig zulässiger Einzelhandel nur auf nicht zentrenrelevante Sortimente erstrecken und zentrenrelevanten Einzelhandel mit Sortimenten der Glauchauer Liste am Standort Talstraße 87 ausschließen, um die Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche laut Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK 2018) nicht zu beeinträchtigen. Es werden die bei der Erstellung des Bebauungsplans Nr. 2-38 „Kernstadt Glauchau – Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche“ formulierten Empfehlungen umgesetzt.

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden keine Vorhaben mit Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung begründet und es liegen keine Anhaltspunkte





für eine Beeinträchtigung von Flora-Fauna-Habitat- oder Vogelschutzgebieten vor.

3. Der Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-2 „Damaschkeweg/Talstraße I“ ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Das Gremium folgte in seiner Abstimmung bei sechs Gegenstimmen mehrheitlich dem Beschlussvorschlag.

Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre als Satzung für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1-2 „Damaschkeweg/Talstraße“, Beschluss-Nr.: 2020/148

Für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1-2 „Damaschkeweg/Talstraße“, festgesetztes Kerngebiet wurde bei sechs Gegenstimmen durch den Stadtrat eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird gemäß Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Glauchau ortsüblich bekanntgemacht.

Beschluss des Bauprogrammes zum Vorhaben grundhafter Straßenbau Luisenstraße im Zuge der Leitungsbaumaßnahme der WAD GmbH und des RZV, Beschluss-Nr.: 2020/153

Einen weiteren Beschluss fasste der Glauchauer Stadtrat einstimmig für das Bauprogramm zum Ausbau der „Luisenstraße auf der Grundlage des Lageplanes der Ausführungsplanung der Stadtverwaltung Glauchau vom Oktober 2020. Die finanziellen Mittel stehen im Ergebnishaushalt zur Deckung zur Verfügung und werden der investiven Maßnahme im Finanzhaushalt zugeordnet.

Durch fehlende Fördermittel für die Stadt Glauchau für die koordinierte Baumaßnahme Breite Straße und damit verbunden die derzeit fehlende Umsetzung dieser Investmaßnahme haben die WAD GmbH und der RZV die Baumaßnahme Luisenstraße/Karlstraße/Wasserstraße zeitlich vorgezogen. Es laufen derzeit Kanal- und Leitungsbauarbeiten. Das aufgestellte Bauprogramm, welches zur Nachprüfbarkeit der durchgeführten Maßnahme erforderlich ist, betrifft die Herstellung einer durchgängigen Fahrbahn in Asphaltbauweise. Beidseitig werden Gehwege mit Betonpflaster hergestellt. Auch ist ein Parkstreifen vorgesehen sowie zwei Grünflächen. Die Ausbaulänge beträgt 56 m. Die Auszahlungen sind zu 90% förderfähig. Der Glauchauer Stadtrat stimmte diesem Beschlussvorschlag zu.

Beschluss zum Bauprogramm 2. Bauabschnitt Bismarckturm, Beschluss-Nr.: 2020/038

Der Stadtrat beschloss weitere bauliche Maßnahmen (2. Bauabschnitt) am Objekt Bismarckturm (Baubeschluss). Das betrifft Restleistungen aus dem 1. BA an der Ebene V, das Erlebarmachen der Ebene des Wasserbehälters der Ebenen IV, III und I sowie im dritten Teil den Brandschutz.

Hierfür wurde die Stadtverwaltung beauftragt, einen Fördermittelantrag vorzubereiten und einzureichen. Die benötigten finanziellen Mittel zur Umsetzung der Baumaßnahme werden in die Haushalts- und Finanzplanung 2021 ff. eingeordnet.

Im Weiteren delegiert der Stadtrat die Einzelvergaben von Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) von nicht mehr als 300.000,00 € im Einzelfall auf den Technischen Ausschuss. Für die weiterführenden Planungsleistungen (Objektplanung) wird der Auftrag an das Büro HJW + Partner Bausachverständiger und Ingenieure aus Leipzig vergeben. Der Gesamtauftrag über alle Leistungsphasen beträgt ca. 65.000 €.

Einbringung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2021/2022

Hierzu trug die Fachbereichsleiterin Finanzen, Heike Weigel, vor. Der Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2021/2022 wurde den Stadträten ausgereicht.

In den Darstellungen ging sie insbesondere auf den Stand des Haushaltes 2020 und Aufwendungen infolge der Coronapandemie ein und stellte die Entwicklung der Planzahlen 2021/2022 vor.

Zur Beschlussfassung ist der Doppelhaushalt in der Sitzung des Stadtrates am 28.01.2021 vorgesehen.

Auftragserweiterung von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben „Abbruch und Entsorgung Gebäude Leipziger Straße 33“, Beschluss-Nr.: 2020/172

Für die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten am Gebäude Leipziger Straße 33 macht sich eine Auftragserweiterung in Höhe von 23.996,98 € notwendig. Die erforderlichen zusätzlichen Mehrleistungen aus dem Nachtrag 2 resultieren aus dem sehr schlechten Zustand des Abbruchobjektes und der dadurch gefährdeten angrenzenden Wohnbebauung, hieß es begründend.

Der Auftragserweiterung stimmte der Glauchauer Stadtrat geschlossen zu.

Dem öffentlichen Teil der Sitzung schloss sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 05.11.2020

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:

Annahme einer Spende der Glauchauer LEGO-Bauer MaBiDaTi
Beschluss-Nr.: 2020/165

Annahme einer Baumspende
Beschluss-Nr.: 2020/166

Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2020

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:

Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Glauchau e. V. hier: Prüfauftrag überplanmäßige Aufwendung für die Kindertagesstätte „Minis und Maxis“
Beschluss-Nr.: 2020/151 -zurückgezogen-

Wahl zur Nachbesetzung des Jugendbeirates
Beschluss-Nr.: 2020/133

Weisungsbeschluss hinsichtlich einer Vorabausschüttung durch die Überlandwerke Glauchau GmbH
Beschluss-Nr.: 2020/157

Weisungsbeschluss zur Änderung von § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Städtischen Altenheim Glauchau gemeinnützige GmbH
Beschluss-Nr.: 2020/160

Neufassung der Wasserwehrsatzung der Großen Kreisstadt Glauchau
Beschluss-Nr.: 2020/143

Unechte Deckung des Mehraufwands im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Beschluss-Nr.: 2020/120

1. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Glauchau zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung)
Beschluss-Nr.: 2020/144

Vergabe nach VOL/A: Lieferung von Notebooks mit Zubehör im Rahmen der Mobile-Endgeräte-Förderverordnung
Beschluss-Nr.: 2020/161

Aufstellungsbeschluss 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1-2 „Damaschkeweg/Talstraße“
Beschluss-Nr.: 2020/147

Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre als Satzung für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1-2 „Damaschkeweg/Talstraße“
Beschluss-Nr.: 2020/148

Beschluss des Bauprogrammes zum Vorhaben grundhafter Straßenbau Luisenstraße, im Zuge der Leitungsbaumaßnahme der WAD GmbH und des RZV
Beschluss-Nr.: 2020/153

Beschluss zum Bauprogramm 2. Bauabschnitt Bismarckturm
Beschluss-Nr.: 2020/038

Auftragserweiterung von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben „Abbruch und Entsorgung Gebäude Leipziger Straße 33“
Beschluss-Nr.: 2020/172

Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 02.11.2020

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Maßnahme „Sohlberäumung/Böschungsinstandsetzung unbekanntes Gewässer Forststraße (ID-Nr. 5484) in 08371 Glauchau OT Niederlungwitz“
Beschluss-Nr.: 2020/152

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Maßnahme „grundhafter Straßenbau Luisenstraße im Zuge der Leitungsbaumaßnahme der WAD GmbH und des RZV“
Beschluss-Nr.: 2020/155

Beschaffung eines Großtanklöschfahrzeuges
Beschluss-Nr.: 2020/142



Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Christophe Cetin**, zuletzt wohnhaft in Frankreich, 54200 Toul, Residence Gounod B/11, Impasse Bedeuil liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück **vom 03.11.2020 mit dem Kassenzzeichen: V2020000010371-00006206** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof – Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 20.11.2020
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 04.12.2020

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. ☐

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Frau Zofia Cyryl**, zuletzt wohnhaft in 45307 Essen, Kraye Str. 231 liegen in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau die Schriftstücke

vom 07.05.2020 mit dem Kassenzzeichen: M2020011803022-00024271
vom 02.07.2020 mit dem Kassenzzeichen: M2020021401148-00024271
vom 14.09.2020 mit dem Kassenzzeichen: M2020030402212-00024271
vom 23.10.2020 mit dem Kassenzzeichen: M2020036701086-00024271

zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof – Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) werden die oben bezeichneten Schriftstücke öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 20.11.2020
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 04.12.2020

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Die Schriftstücke können in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den folgenden Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. ☐

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Kevin Dietzel**, zuletzt wohnhaft in 08412 Werdau, Ottostr. 1, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück **vom 04.11.2020 mit dem Kassenzzeichen: 22719** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof – Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 20.11.2020
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 04.12.2020

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen ist. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. ☐

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Daniel Genz**, zuletzt wohnhaft in Kroatien, 52203 Pula, Pjescana Uvala V OGR. 32 liegen in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau die Schriftstücke:

vom 14.09.2020 mit dem Kassenzzeichen: M2020030402229-00024452
vom 23.10.2020 mit dem Kassenzzeichen: M2020036701117-00024452

zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof – Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) werden die oben bezeichneten Schriftstücke öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 20.11.2020
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 04.12.2020

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Die Schriftstücke können in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung der Schriftstücke können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. ☐



Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Matthew Glover**, zuletzt wohnhaft in Großbritannien, SK9 3 HN Handforth, Flat 4 Hunters Gate, Southacre Drive, liegen in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau die Schriftstücke:

vom **23.10.2020** mit dem Kassenzeichen: **M2020036700729-00019435**
vom **28.10.2020** mit dem Kassenzeichen: **00019435**

zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) werden die oben bezeichneten Schriftstücke öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 20.11.2020
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 04.12.2020

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Die Schriftstücke können in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den folgenden Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung der Schriftstücke können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwVZ) für folgende Person öffentlich zugestellt:

Der an **Herrn Johannes Abrahams**, letzte bekannte Anschrift: Nieuwe Prinsenkade 5, 4811 VC Breda, Niederlande, gerichtete **Bescheid vom 05.11.2020, Aktenzeichen: 656.31/109-2020** wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

Tag des Aushanges der Benachrichtigung: 20.11.2020
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 04.12.2020

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt (StadtKurier) der Stadt Glauchau.

Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Der jeweilige Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinensdatums des Amtlichen Mitteilungsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Frau Leyla Karabacak**, zuletzt wohnhaft in der Türkei, 34758 Icerenköy (Istanbul), Atasehir, Karsli Ahmet Caddesi Aydin Sok. No.9 liegen in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau die Schriftstücke:

vom **14.09.2020** mit dem Kassenzeichen: **M2020030400573-00007758**
vom **23.10.2020** mit dem Kassenzeichen: **M2020036700286-00007758**

zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) werden die oben bezeichneten Schriftstücke öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 20.11.2020
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 04.12.2020

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Die Schriftstücke können in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den folgenden Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. □

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwVZ) für folgende Person öffentlich zugestellt:

Die an **Frau Zofia Cyryl**, letzte bekannte Anschrift: Krayer Straße 231, Essen, gerichteten Bescheide
vom **04.11.2020, Aktenzeichen: 656.31/210-2020**
vom **05.11.2020, Aktenzeichen: 656.31/003-2020**

werden durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

Tag des Aushanges der Benachrichtigungen: 20.11.2020
Tag der Abnahme der Benachrichtigungen: 04.12.2020

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigungen im Amtlichen Mitteilungsblatt (StadtKurier) der Stadt Glauchau.

Dier Bescheide können in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Die jeweiligen Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinensdatums des Amtlichen Mitteilungsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt. □



Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwVZ) für folgende Person öffentlich zugestellt:

Der an **Herrn Daniel Genz**, letzte bekannte Anschrift: Pjescana Uvala V OGR.32, 52203 Pula, Kroatien, gerichtete **Bescheid vom 05.11.2020, Aktenzeichen: 656.31/010-2020** wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

Tag des Aushanges der Benachrichtigung: 20.11.2020
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 04.12.2020

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt (Stadtkurier) der Stadt Glauchau.

Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Der jeweilige Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinensdatums des Amtlichen Mitteilungsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwVZ) für folgende Person öffentlich zugestellt:

Der an **Herrn Hans-Gerhard Herzig**, letzte bekannte Anschrift: Breitscheidstraße 1 in 39393 Ausleben, gerichtete **Bescheid vom 04.11.2020, Aktenzeichen: 656.31/032-2020** wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

Tag des Aushanges der Benachrichtigung: 20.11.2020
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 04.12.2020

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt (Stadtkurier) der Stadt Glauchau.

Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Der jeweilige Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinensdatums des Amtlichen Mitteilungsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwVZ) für folgende Person öffentlich zugestellt:

Der an **Herrn Matthew Glover**, letzte bekannte Anschrift: Southcare Drive, Flat 4 Hunters Gate, SK9 3HN Handforth, Großbritannien, gerichtete **Bescheid vom 05.11.2020, Aktenzeichen: 656.31/092-2020** wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

Tag des Aushanges der Benachrichtigung: 20.11.2020
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 04.12.2020

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt (Stadtkurier) der Stadt Glauchau.

Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Der jeweilige Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinensdatums des Amtlichen Mitteilungsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwVZ) für folgende Person öffentlich zugestellt:

Der an **Frau Leyla Karabacak**, letzte bekannte Anschrift: Karsli Ahmet Caddesi Aydin Sok. No. 9, Atasehir, 34758 Icerenköy, Türkei, gerichtete **Bescheid vom 05.11.2020, Aktenzeichen: 656.31/031-2020** wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

Tag des Aushanges der Benachrichtigung: 20.11.2020
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 04.12.2020

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt (Stadtkurier) der Stadt Glauchau.

Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Der jeweilige Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinensdatums des Amtlichen Mitteilungsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt.



Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwVZ) für folgende Person öffentlich zugestellt:

Der an **Herrn Graeme Muir**, letzte bekannte Anschrift: 26 Victoria Quadrant Motherwel, Scotland, ML1 4XW Hollytown, Großbritannien, gerichtete **Bescheid vom 05.11.2020, Aktenzeichen: 656.31/111-2020** wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

Tag des Aushanges der Benachrichtigung: 20.11.2020
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 04.12.2020

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt (Stadtkurier) der Stadt Glauchau.

Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Der jeweilige Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinungsdatums des Amtlichen Mitteilungsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwVZ) für folgende Person öffentlich zugestellt:

Der an **Herrn Adrian Gerard Sheridan**, letzte bekannte Anschrift: Cove Rotana Resort, Villa 36, 00000 Ras Al Khaimah, Vereinigte Arabische Emirate, gerichtete **Bescheid vom 04.11.2020, Aktenzeichen: 656.31/036-2020** wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

Tag des Aushanges der Benachrichtigung: 20.11.2020
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 04.12.2020

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt (Stadtkurier) der Stadt Glauchau.

Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Der jeweilige Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinungsdatums des Amtlichen Mitteilungsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwVZ) für folgende Person öffentlich zugestellt:

Der an **Herrn Mariyan Penchev**, letzte bekannte Anschrift: 1463 Sofia, Bulgarien, gerichtete **Bescheid vom 05.11.2020, Aktenzeichen: 656.31/158-2020** wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

Tag des Aushanges der Benachrichtigung: 20.11.2020
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 04.12.2020

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt (Stadtkurier) der Stadt Glauchau.

Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Der jeweilige Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinungsdatums des Amtlichen Mitteilungsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwVZ) für folgende Person öffentlich zugestellt:

Der an **Herrn Shaukat Shah**, letzte bekannte Anschrift: Eastham, 100 Sandford Road in E63RB London, Großbritannien, gerichtete **Bescheid vom 05.11.2020, Aktenzeichen: 656.31/011-2020** wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

Tag des Aushanges der Benachrichtigung: 20.11.2020
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 04.12.2020

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt (Stadtkurier) der Stadt Glauchau.

Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Der jeweilige Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinungsdatums des Amtlichen Mitteilungsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt.





Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwVZ) für folgende Person öffentlich zugestellt:

Der an **Herrn Alexander Stadolin**, letzte bekannte Anschrift: Uliza Cholmetschkowo, Haus 48, Wohnung 14, 10060 Scheskasan, Kasachstan, gerichtete **Bescheid vom 04.11.2020, Aktenzeichen: 656.31/138-2020** wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Rathhof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

Tag des Aushanges der Benachrichtigung: 20.11.2020
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 04.12.2020

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt (StadtKurier) der Stadt Glauchau. Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Der jeweilige Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinungsdatums des Amtlichen Mitteilungsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt. □



„Ausflug ins Innere des Körpers“



Stadt- und Kreisbibliothek Glauchau zu Gast im Stadttheater

Dr. med. Sibylle Mottl-Link, Kinderärztin und Buchautorin, verlegte am 08. Oktober 2020 ihre medizinische Puppen-Comedy-Sprechstunde in den Saal des Stadttheaters Glauchau, um die Vorgänge in unserem Körper einmal näher zu erklären.

Ob Viren oder Bakterien, Nasenschleim, Brechreiz oder Durchfall – Dr. Heide Kraut, unter dem Namen ist die Autorin ebenfalls bekannt, gelang es auf comedyhafte Weise, die wesentlichen Vorgänge im menschlichen Körper mit einer gehörigen Portion Humor und großer Freude am Spiel mit Handpuppen, anschaulich zu vermitteln.



Die Idee zu ihrem Kinderbuch bekam Dr. Sibylle Mottl-Link u. a. durch ihre Arbeit als Herzchirurgin, Kinderärztin und Notärztin. Zugleich erfüllte sie sich damit auch einen Lebens Traum.

Die 60 Schüler der Internationalen Grundschule Glauchau hatte „Frau Doktor“ sogleich in ihren Bann gezogen und wenn schauspielerisches Talent auch eine ärztliche Diagnose wäre, dann könnte man ihr das ohne weiteres attestieren.

„Das war eine ganz tolle Veranstaltung!“ war auch der Tenor der Schüler, die sichtlich Spaß hatten und so ganz nebenbei viel über ihren Körper erfahren haben. Die Veranstaltung fand im Rahmen des Projektes „Kilian – Kinderliteratur anders“ statt.

Dabei inszenieren Künstler in Öffentlichen Bibliotheken beliebte Kinderbücher für Kindergärten und Schulen. Ziel ist es, dass Kinder auf unterschiedlichste Weise Bücher und Geschichten kennenlernen.

Entwickelt vom Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. und gefördert vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus erfreuten sich bisher ca. 10.000 Kinder bei verschiedenen Inszenierungen.

Hinweis aus aktuellem Anlass:



DrModeling – YouTubeKanal

Die besondere Corona-Sprechstunde für Kinder auf YouTube.

Fotos/Link: ©Dr.med. Sibylle Mottl-Link

S. Puchner
Stadt- und Kreisbibliothek □

Ferienbautag 2020 im Hort „Domino“

Der Ferienbautag 2020 fand in diesem Jahr im Hort „Domino“ der Sachsenalleeschule statt. 49 Kinder waren mit dabei, sodass fünf Bau-Teams gebildet werden konnten. Die Aufgabe für jedes Team war, das gleiche LEGO®-Set zu bauen. Für jeden Teilnehmer gab es eine Urkunde und im Siegerteam durfte sich jedes Kind noch zusätzlich über eine Medaille freuen, die natürlich auch aus LEGO®-Teilen bestand.

Organisiert wurde der Tag von den Glauchauer LEGO®-Bauern von MaBiDaTi, die auch das Baumaterial zur Verfügung stellten. Alle verbauten Steine erhielt der Hort „Domino“ als Geschenk, sodass sich der Steinvorrat für die Hortkinder weiter vergrößert hat.

Für die Kinder war es ein tolles Erlebnis. Aber vor allem wurde der Team-Geist beim gemeinsamen Bauen gefördert.

Wir bedanken uns recht herzlich beim MaBiDaTi Team für den schönen Tag und die tollen LEGO®Steine.

A. Lorenz
Hortleiterin



Foto: Hort □





Frischemarkt gut besucht

Am 24. Oktober fand der Frischemarkt in Glauchau unter neuer Regie statt. Das Team vom „Möhrchen“, dem neuen Unverpackt-Laden am Markt, hatte seine Lieferanten eingeladen, ihre Angebote vorzustellen. Aus Plauen kamen palmölfreie Schokoaufstriche mit Olivenöl, aus Hohenstein-Ernstthal fruchtige Varianten und aus Chemnitz vegane Brotaufstriche. Natürlich durfte der Biohof Pöschmann aus Rothenbach nicht fehlen und auch biologisch abbaubare Putzmittel waren unter den Angeboten zu finden. Der Glauchauer Markt war gut besucht, besonders Familien nutzten das reichhaltige Angebot. Glauchau freut sich auf eine Neuauflage im Jahr 2021.

Gemeinsam in der Box


Derzeit teilen sich zwei Nutzer die Box, Leipziger Straße 76 in Glauchau. Hundetrainer Mario Krone ist bereits seit Oktober dabei und bietet neben Hundezubehör und Futter seinen Rat für alle Tierfreunde an. Getreu dem Spruch von Goethe: „Dem Hunde, wenn er gut erzogen, wird selbst ein weiser Mann gewogen“ soll ein Kommunikationszentrum für Hunde und deren Halterinnen entstehen. Sobald die Regeln es wieder zulassen, sind Informationsabende für Hundehalter zu verschiedenen Themen geplant.

Seit Anfang November sind die Produkte der „Lebensbrücke“, Werkstatt für angepasste Arbeit, in der Box

zu finden. Produkte aus Holz und Keramik, Spielzeug aus Filz, Körbe und Kräutersalze gehören zur umfangreichen Angebotspalette. Wer also noch Weihnachtsgeschenke sucht, wird hier sicherlich fündig.

Die Box ist Montag – Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Astrid Modrack
Geschäftsführerin
der Glauchauer Wirtschaftsförderung



die Box

Glauchau

ein Projekt der AG Zwickau

die Box - ein Laden auf Zeit

Gründer, erfahrene Unternehmer und solche, die es noch werden wollen, können ihre Geschäftsidee für begrenzte Zeit austesten. Das geht ab sofort in der Box Glauchau.

Vorteile

- Geschäftsidee austesten ohne Risiko
- keine langfristige Vertragsbindung
- Unterstützung und Beratung
- Weitervermittlung für Gewerbeflächen und Kontakte

Wo?
Leipziger Straße 76, Glauchau

Ab wann?
ab sofort

Wer kann in die Box?
Vieles ist möglich, zum Beispiel:

• Existenzgründer	• Dienstleister	• Tee & Gewürzhändler
• Online-Händler	• Schmuckhändler	• Haushaltswaren
• Töpfer	• Gastronomen	• Dekoartikel
• Direktvermarkter	• Imker	• ... und Vieles andere mehr
• Holzkünstler	• Modedesigner	
• Antiquitätenhändler	• Merchandise-	

Kommen Sie auf uns zu!
Ihre Ansprechpartner:

Astrid Modrack amodrack@weberag-mbh.de 03763 776891 weberag	Andreas Sobe bic@bic-zwickau.de 0375 5410 BIC Zwickau
---	---

„Die BOX“ ist eine Maßnahme im Rahmen des Regionalbudgets des Landkreises Zwickau 2019-2022. Die Maßnahmen werden mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Die Mitfinanzierung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erfolgt auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltes.

ab 02.11.20
GLAUCHAU
Leipziger Str. 76





die Box

Info's unter www.die-box.net

LEBENSBRÜCKE

Werkstatt für angepasste Arbeit

.... hübsche Deko aus Holz





LEBENSBRÜCKE
Werkstatt für angepasste Arbeit



.... hübsche Deko aus Holz

Schwibbogen, Wichtel, dekorative Tannenbäume, Kerzenständer, lustige Tiere und vieles mehr – die Werkstatt Lebensbrücke fertigt ein breites Sortiment an Holzdeko-Artikel. Ein Besuch in der BOX lohnt sich.





ÖFFNUNGSZEITEN ab 2. November von 10 bis 18 Uhr



Seit 160 Jahren die Bank vor Ort für Sie!
Und wir bleiben es!

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

**VR Bank Glauchau eG
Filiale Glauchau
Quergasse 1
08371 Glauchau**

www.vr-glauchau.de/glauchau



Weil wir Ihre Hausbank sein wollen!

Nachhaltig, innovativ und modern sind für uns nicht nur Schlagworte, sondern gelebte genossenschaftliche Werte. Nutzen Sie unsere Fachkompetenzen auf der einen Seite, profitieren Sie andererseits von unserer Nähe - regional und menschlich. Wir freuen uns auf Sie!

**Volksbank-Raiffeisenbank
Glauchau eG**





Die AG Zeitzeugen berichtet: Letzte Handweber in Glauchau

Anmerkungen zu Hand- und Kleinweben im Zeitraum von 1941 – 1956 von Gerhard Seifert (geb. 1932)

Von 1941 – 1946 trug ich als Kind in der Lichtensteiner Straße die „Glauchauer Zeitung“ vom Chemnitzer Platz bis hinaus zu den Gärtnern aus. Damit bekam ich Einblicke in die damals noch tätigen Weberfamilien in diesen Wohnbereichen. An der Handweberei waren meist mehrere Familienmitglieder beschäftigt, denn neben dem eigentlichen Weben waren verschiedene Vorbereitungsarbeiten nötig.

Das Weberhandwerk zu Zeiten meiner Kindheit und bis in meine Berufstätigkeit hinein war auf der Lichtensteiner Straße:

- Ernst Leuche (mit Frau und Tochter) – Lichtensteiner Straße 53
- August Krügel (mit Frau) – Lichtensteiner Straße 26
- Wilhelm Albert (mit Frau) – Lichtensteiner Straße 13
- Bruno Bonitz – Lichtensteiner Straße 49
- Paul Baumann – Lichtensteiner Straße 46
- Rudolf Öhler – Charlottenstraße 9 (Ecke Lichtensteiner Straße)
- Familie Wanke – Lichtensteiner Straße 2 d
- Familie Hans Brand – Antonstraße 1 (Ecke Lichtensteiner Straße)

Die Handweber holten sich ihre Arbeitsaufträge zum Teil aus dem Verlegerbetrieb C. F. Ebersbach oder zum kleineren Teil aus den damaligen Webereibetrieben.

Nach meiner Lehre in der Glauchauer Damenstoffweberei, wo meine persönliche Tätigkeit vorwiegend in der Handweberei (Lehrwerkstatt) stattfand, hatte ich noch persönlichen Kontakt zu den Handwebern Leuche sowie Willy Meyer auf dem Johannisplatz.

In den Jahren der Bildung „Volkseigener Betriebe“ verlor sich das Handwerk, da die Handweber bereits mit Ende des 2. Weltkrieges altersbedingt ihre über die vergangenen Jahrhunderte schwere und wenig erträgliche Arbeit beendeten.

Die von mir genannten Handweber bildeten auch Lehrlinge aus, dabei oft auch die eigenen Söhne. Der Weberberuf konnte auf dieser Weise gründlichst vermittelt werden, was seinen Ausdruck auch in der Tätigkeit von späteren Mustermachern fand.

- Willy Krügel (1905 – 1978)
Mustermacher in den Betrieben:
- Glauchauer Damenstoffweberei und Textilwerke Einheit und Palla
- Albert Erich (1905 – 1986)
Mustermacher in den Betrieben:
- Glauchauer Damenstoffweberei und Textilwerke Einheit
- Martin Bonitz (1916 – 2005) – Mustermacher in den Textilwerken Mülsen
- Paul Baumann – Mustermacher in einer Geraer Weberei
- Rudolf Öhler – Mustermacher in den Textilwerken Mülsen

Ich selbst habe mich beruflich in die Anzahl der Mustermacher eingereiht, indem ich nach meiner Weberlehre als technischer Angestellter, Mustermacher und Studium als Textilingenieur das damalige Musterbüro leitete und letztendlich als Chefdesigner das sehr anspruchsvolle und international anerkannte Glauchauer Textilunternehmen gestalterisch vertreten habe. Alle Mustermacher waren gelernte Handweber.

Während die Handweberei ihre Bedeutung in Zusammenarbeit mit der Industrie verloren hat, gibt es heute lediglich noch Handweber im Rahmen des Kunstgewerbes.



Handweber – zur Verfügung gestellt von Wolfgang List

Zu den Kleinwebereien:

Bis zu den Vergesellschaftungsprozessen in der damaligen DDR, was auch die Textilindustrie betraf, existierten in der Stadt Glauchau mehr als 100 Kleinwebereien. Das waren meist Personen aus den Weberfamilien, die bei räumlichen und finanziellen Möglichkeiten in der Lage waren, sich einen bis vier mechanische Webstühle zuzulegen und deren Betrieb meist innerhalb der Familie durchgeführt wurde. Mit Beginn der weiteren Vergesellschaftung der Industrie gingen einige davon in der Glauchauer Webergensossenschaft unter oder überlebten im bescheidenen Maße bis zum Ende des letzten Jahrhunderts.

Gerhard Seifert



Anzeige



ambulanter Pflegedienst
Chemnitzer Str. 3,
08371 Glauchau

Mit Sicherheit ist Altsein schön!
20 Jahre Pflege zu Haus!

Tel.: 03763/400804

E-Mail: info@pflege-pfefferkorn.de

www.pflege-pfefferkorn.de

Pflegfachkraft gesucht!

Ambulante Pflege

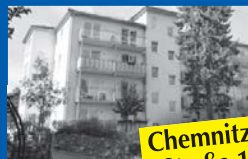
- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft
- soziale Betreuung

Betreutes Wohnen und Tagespflege



Chemnitzer Straße 1a

26 WE mit 2 Räumen, Bad, Küche/Kochnische, Balkon, Gemeinschaftsraum, Tagespflege



Chemnitzer Straße 1b

34 1-Raum-Whg 30 qm, 3 WE mit 2 Räumen, Bad, Balkon, Küche/Kochnische, Gemeinschaftsraum, Tagespflege



Chemnitzer Straße 3

BW + Tagespflege, 16 WE mit eigenem Bad, kleiner Balkon, Gemeinschaftsraum





Verwöhnen Sie ihre Haut mit ...

Dr. Spiller
Pure SkinCare Solutions

Kosmetik/Vital Praxis
Am neuen Schafenberg 9
08393 Meerane
Tel. 0175 5577143
www.kosmetik-koehler.de



**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160
www.wm-aw.de Fa.

BESTATTUNGSDIENSTE
KINZEL-NÜRNBERGER GmbH
Meerane - Glauchau - Waldenburg

Meerane ☎ (0 37 64) 2050
Chemnitzer Straße 21

Glauchau ☎ (0 37 63) 2880
Nicolaistr. 6 ☑ Innerer Stadtgraben

Waldenburg ☎ (0 37 608) 16552
Markt 22

Alle Anschlüsse sind rund um die Uhr besetzt.
Service – kompetent und preiswert.
Als fachgeprüfter Bestattungsbetrieb mit über 70-jähriger Erfahrung betreuen und beraten wir Sie umfangreich und fachgerecht in allen Bestattungsangelegenheiten, einschließlich **Vorsorge** und **Hausbesuch**.

www.bestattungsdienste-kinzel-nuernberger.de

STARKE - DÄCHER ¹⁸⁸⁶

DACHDECKERMEISTER / ZIMMERERMEISTER

Inh. MICHAEL STARKE
Nikolaus-Otto-Str. 3 · 08371 Glauchau

Innungsfachbetrieb 

- Flachdach
- Steildach
- Gerüstbau
- Isolierung
- Dachklempnerarbeiten
- Dachbegrünung
- Zimmererarbeiten

Telefon: 03763 / 1 53 80 • Mobil: 0172 / 5 60 61 75 • Fax: 03763 / 1 53 81
e-mail: starkedaecher@t-online.de • www.starke-daecher.de



**Anzeigen
& Werbung**

**StadtKurier
GLAUCHAU**

03723 49 91 17
info@mugler-verlag.de

Ihre Ansprechpartnerin
Frau **Katrin
Gläser**

**MUGLER
DRUCK+VERLAG**

VOLKSSOLIDARITÄT
Wohnungsgenossenschaft Glauchau e.V.

ZU VERMIETEN

2-Raum-Wohnung

Dachgeschoss

Dusche, Fahrstuhl, Dachboden, Einbauküche, Teilmöbliert, Geschirrspüler
33,63 m²

Informationen
sofort Bezugsfrei, kostenlose Parkplätze
Etagenbalkon, Sofa & Anbauwand,
Laminat in Wohn- und Schlafräumen,
Haustiere nach Vereinbarung

Kontakt
Angerstraße 15
08371 Glauchau
Tel 03763 - 78 99 0
inf@vs-glauchau.de

www.vs-glauchau.de





**SPIEL
ZEUG
LAND**

Dankeschön!

**an unsere treuen Kunden für
ihren Einkauf in unserem Haus
trotz Corona-Beschränkungen!**

**Solidarität und Unterstützung
sind groß, das gibt
Hoffnung und macht Mut.**

Innenstadt Leipziger Str. 1 Glauchau

Spar-Land
tolle Sachen für wenig Geld



Im Monat November in der Chronik der Stadt Glauchau geblättert

Vor 5 Jahren

Am 10. November 2015 begann der Aufbau der Eisbahn auf dem Vorplatz von Schloss Forderglauchau. Die Kühltechnik unter der Bahn ermöglichte auch Eislaufen bei Plusgraden.



Am 15. November 2015 bewarfen Unbekannte die Geschäftsstelle der Freien Presse mit sechs Ziegelsteinen. An den Türen und Fensterscheiben entstand großer Sachschaden.

Am 23. November 2015 wurden die Fördermittel für den Abriss der alten und den Bau der neuen Wernsdorfer Brücke über die Mulde genehmigt. 1950 entstand die Plattenbalkenbrücke, die im Laufe der Jahre sehr marode wurde. Nach dem Hochwasser von 2013 wurde die Brücke in den Wiederaufbauplan der Stadt Glauchau aufgenommen.



Im Hintergrund die alte Wernsdorfer Brücke

Vor 10 Jahren

Am 03. November 2010 berichtete die Freie Presse über den Baufortschritt der Niederlungwitzer Turnhalle. Baubeginn war im Frühjahr und für das 1. Quartal 2011 war die Fertigstellung angezeigt. Genutzt wird die Halle von der benachbarten Grundschule und verschiedenen Sportvereinen.

Am 08. November 2010 war das Glauchauer Clubkino bis auf den letzten Platz gefüllt, als es gemeinsam mit dem Kunstverein „art gluchowe“ zu einem Konzert mit der Sängerin Pascal von Wroblewsky aus Berlin und der Blues-Train Festival Band einlud.

Am 26. November 2010 luden die Glauchauer Wanderfreunde e. V. zu einer Seniorenwanderung mit dem Startpunkt an Riedels Teich ein. 10 Kilometer führte Wanderleiter Manfred Unger die Teilnehmer über Voigtlaide, Wernsdorf und Hölzel bis zum „Grünen Baum“. Hier klang der Tag mit einer Weihnachtsfeier aus.



Alte Aufnahme von „Riedels Teich“

Vor 15 Jahren

Am 01. November 2005 fand mit einem Teilnehmerrekord von über 1.000 Läufern bei schönstem Herbstwetter der 20. Glauchauer Herbstlauf statt. Zwischen der Sachsenlandhalle, dem Stausee, Wernsdorf und Niederschindmaas liefen die Teilnehmer Strecken von 11,5 und 21,1 Kilometern. Für Kinder gab es eine Strecke über 300 Meter.

Am 02. November 2005 wurde in der Zeitung über die „Goldfische“ berichtet, die sich seit 1982 trafen, um gemeinsam im Wasser zu schwimmen. Zusammengehalten wurde die Gruppe von der Gesauerin Ursula Hinz, die selbst auf den Rollstuhl angewiesen war. Anfangs konnten sie das Stadtbad in der Mühlgrabenstraße nutzen. Dann gab es nach der Wendezeit die Schließung des Stadtbades und die Gruppe musste nach Hohenstein-Ernstthal und Limbach-Oberfrohna fahren. Seit Anfang des neuen Jahrtausends bestand nun die Möglichkeit, im Glauchauer Kreiskrankenhaus das Schwimmbad zu nutzen.

Am 03. November 2005 entstand im Wohngebiet des Glauchauer Südhangs eine Windkraftanlage und die 400 Bewohner des Gebietes brauchten nicht gehört zu werden. Auch konnte die Genehmigung nicht verweigert werden, da die Bedingungen erfüllt waren.



Wohngebiet am Südhang

Am 26. November 2005 wurde über eine Pyramide mit zwei Tellern und zwei Flügelrädern, die der Glauchauer Hans Metzgeroth erfand, berichtet. Für seine Erfindung hatte er ein Patent angemeldet, denn die beiden Teller und Flügel drehten sich entgegengesetzt. Die Lösung des Rätsels behielt er für sich. Er fand auch schon erzgebirgische Interessenten, die das Modell nachbauen würden. Anschauen konnte man eine seiner drei Pyramiden in der Weihnachtsausstellung des Glauchauer Schlosses.

Vor 20 Jahren

Am 11. November 2000 wurde eine Baugrube für das neue Feuerwehrgerätehaus ausgehoben. Eine Woche

später war die Grundsteinlegung geplant. Eine Arbeitsgruppe wachte über die Finanzmittel, um die Verteuerung des Baus im Rahmen zu halten.

Am 15. November 2000 fand in der Sachsenlandhalle unter dem Thema „Schwimmbadhygiene“ ein Treffen von ca. 200 staatlich geprüften Schwimmmeistern öffentlicher Bäder statt. Ein Fachunternehmen verwies auf neueste Erkenntnisse zur Desinfektion und Aufbereitung von Badewasser nach DIN-Norm.

Am 17. November 2000 schrieb die Freie Presse, dass seit Monaten über den notwendigen Straßenbau in Jerisau diskutiert wurde. Die geplante Erneuerung der Schwarzdecke vom Remser Weg und Alte Jerisauer Straße musste auf das nächste Jahr geschoben werden. Auch die Entscheidung, ob die Anwohner an den Baukosten beteiligt werden, war noch nicht getroffen.



Jerisau b. Glauchau – Hauptstr.



Alte Aufnahme der Hauptstraße in Jerisau

Am 21. November 2000 wurde eine 13 Meter hohe Silberfichte auf dem Glauchauer Marktplatz aufgebaut. Die Stadtwerke schmückten den Baum mit Lichtern und Kugeln. Ab dem 27. November (einen Tag nach dem Totensonntag) leuchtete der Weihnachtsbaum.

Vor 25 Jahren

Am 01. November 1995 fanden sich trotz strömenden Regens 7.000 Menschen vor dem Landratsamt ein, um gegen die steigenden Kommunalabgaben zu protestieren. Auf Unverständnis stieß auch das Fehlen der Minister und Abgeordneten aus dem Landtag. Die Bürger fühlten sich im Stich gelassen.

Am 02. November 1995 erhielt der Sächsische Umweltminister Arnold Vaatz eine Petition zur Sanierung der Zwickauer Mulde im Glauchauer Stadtgebiet. Durch den Bau der Wehranlage floss nur wenig Wasser durch die Stadt, aber verschiedene Abwässer wurden weiterhin eingeleitet. Daraus entstanden erhebliche Geruchsbelästigungen. Der Bürgerwunsch enthielt die Beräumung und Entschlammung des Flussbettes und eine naturnahe Ufergestaltung. Doch lt. Umweltminister fehlte das nötige Geld in Höhe von



50 Millionen Mark für den Umbau. Er wollte die Mulde fluten, um die Geruchsbelästigung zu beseitigen.

Am 07. November 1995 wurden die beiden Trabant, die bis Ende Oktober im Gesundheitsamt des Landkreises noch im Einsatz waren, durch zwei moderne Kleinwagen mit Katalysator ersetzt.

Vor 50 Jahren

Am 17. November 1970 fand im „Gasthof Döhler“ in Reinholdshain ein lehrreicher Vortrag von Dr. med. Lorenz über Herz-Kreislauf-Erkrankungen und deren Verhütung statt.



Ehemaliger „Gasthof Döhler“

Am 25. November 1970 eröffnete im Schloss Hinterglauchau die große Weihnachtsschau mit einer kleinen Feier im Vortragssaal des Museums. Die Ausgestaltung lag in den Händen von Lehrer Förster mit dem Chor der Sonderschule. Jung und Alt waren zur Eröffnung recht herzlich eingeladen.

Am 26. November 1970 fand im Kulturhaus der Stadt Glauchau ein Lieder- und Klavierabend statt. Die Mezzosopranistin Inge Schäler und der NPT Amadeus Webersinke gestalteten das Programm.

Vor 75 Jahren

Am 14. November 1945 wurde im 35. Mitteilungsblatt der Bevölkerung bekannt gegeben, dass es in einigen

Eigentumskategorien zu einer provisorischen Übernahme durch die sowjetische Militärverwaltung kommt. So besagte es der Befehl 124 des obersten Chefs Marschall Shukow.

Am 18. November 1945 wurde die Stadtparkasse Glauchau von der Leipziger Straße 24/25 in die ehemaligen Räume der Stadtbank im Erdgeschoss des Rathauses verlegt.

Am 19. November 1945 gestalteten Gäste aus dem Opernhaus Leipzig im Stadttheater Glauchau einen Opern- und Operettenabend verschiedener Komponisten. Kammersängerin Maria Lenz und Kammersänger Heinz Daum wurden am Flügel von Kapellmeister Gerhard Keil begleitet.

Vor 100 Jahren

Am 01. November 1920 vollendeten sich 25 Jahre, in denen der Teichverwalter Franz Mebert am Gründelteich seinen Dienst tat. Er schuf sich Gondler und Eisläufer zu Freunden. Nur mit den jugendlichen unflätigen Ruderern hatte er seine liebe Not.



Gründelteich, Blick von der Insel

Am 03. November 1920 führte bereits 25 Jahre der Schneidermeister Anton Fingerlos sein Theater-, Masken-, Garderobe-Verleihinstitut. Aus kleinen Anfängen entstand ein Unternehmen, das weit über Glauchau hinaus einen vorzüglichen Ruf hatte.

Am 04. November 1920 erhielten die Kinder von Angehörigen der „Adventisten vom siebenten Tag“ auf Antrag eine Befreiung vom Unterricht während der Zeit des Gottesdienstes, wenn sie an Höheren Lehranstalten und Volks- und Fortbildungsschulen lernten. Die Erziehungspflichtigen sollten für Ersatzunterricht sorgen.

Am 06. November 1920 bestand das in der Hoffnung befindliche Zeugschmiedgeschäft seit 25 Jahren. Inhaber Fehrmann verstand es, mit guten Waren das Vertrauen der Kunden zu erarbeiten.

Am 20. November 1920 bot das Gut Luisenhof in Gesau 24 erstklassige Wagen- und Geschäftspferde zum Verkauf an.

Am 21. November 1920 bot in der Hoffnung 76 Martin Jeschke seine Arbeit für bestickte Kleider an. Außerdem gehörten Wäschestickerei, Hohlsaumarbeiten, Stoffknöpfe, Monogramstickerei und Plisseearbeiten zu seinen Angeboten. Diesen Betrieb gab es bis zum Ende der DDR. Mittlerweile ist das Haus abgerissen.



Ehemalige Hoffnung 76, Stickerei Jeschke

Die Recherchen erfolgten in den Unterlagen der Stadt Glauchau, des Kreisarchives, der Freien Presse und der Glauchauer Zeitung durch Regina Winkler, Glauchau.

Fotos: Stadt Glauchau, Archiv

Anzeige

Neueröffnung 1a autoservice Prediger ehemals Opel B+L



1a autoservice Prediger Glauchau
Grenayer Str. 1
08371 Glauchau
Tel.: 03763 79310

Als die Meisterwerkstatt für Mehrmarkenservice bieten wir schnellen, persönlichen und zuverlässigen Kfz-Meisterservice. Egal ob Audi, BMW, Opel, Ford, VW, Peugeot, Toyota oder Mercedes, wir können so gut wie jedes alte oder neue Auto warten und reparieren. Denn Dank der Systemvorteile von 1a autoservice sind wir nicht nur Rund-um-die-Uhr mit Teilen versorgt, sondern haben auch Zugang zu den wichtigen und aktuellen Teile-, Fahrzeugsystem- und Einbau-Daten. Stichwort OBD (On-Bord-Diagnose), Fahr-Assistenz-Systeme, GPS-Tracking/Navigation, RDKS (Reifen-Druck-Kontroll-System), Konnektivität, Hybrid-Technologie...

wir haben immer das aktuelle Wissen und die aktuellen Daten!

Ständig über 50 Jahre-Neu/EU und Gebrauchtwagen sofort



Zeichen gegen Gewalt an Frauen – Stadt hisst Fahne



Die Stadt Glauchau nimmt seit über zehn Jahren an der Fahnenaktion von TERRE DES FEMMES „frei leben ohne gewalt“ teil.

In diesem Jahr wird die Fahne ab dem **24.11. bis 29.11.2020** vor dem Glauchauer Rathaus wehen.

Damit reiht sich die Stadt Glauchau ein und gibt, wie so viele PolitikerInnen und

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auch, den Betroffenen eine Stimme und macht die Öffentlichkeit aufmerksam. Die Fahnenhissung an öffentlichen Gebäuden, wie dem Rathaus, trägt zu einer Verbreitung der Botschaft „frei leben ohne Gewalt“ bei.

Gewalt an Frauen ist leider noch immer allgegenwärtig. Laut EU-Kommission erfährt jede dritte Frau in Europa mindestens einmal im Leben körperliche oder sexualisierte Gewalt. Doch egal, ob es um einen sexuellen Übergriff am Arbeitsplatz, weibliche Genitalverstümmelung, Verbrechen im Namen der sogenannten Ehre, Frauenhandel, Prostitution, Früh- und Zwangsverheiratung oder Häusliche Gewalt geht, TERRE DES FEMMES ist nicht bereit, Gewalt an Frauen länger hinzunehmen. Seit 2001 ruft TERRE DES FEMMES deshalb dazu auf, den **internationalen Aktions- und Gedenktag „NEIN zu Gewalt an Frauen!“ am 25. November** zu nutzen, um die Öffentlichkeit wachzurütteln und sich für ein weltweites Zeichen gegen Gewalt zu vereinen.

(Quelle: www.frauenrechte.de)

art gluchowe GALERIE FÜR ZEITGENÖSSISCHE KUNST

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bleibt die Galerie art gluchowe bis zum 30. November 2020 geschlossen.

Somit entfallen der vorweihnachtliche Markt (17.11. - 22.11.), die Vernissage LICHTSPIELE des Fotografen Horst Kistner (26.11.), zwei Airbrush-Workshops bei Uwe Reinert, ein Workshop bei Barbara Haubold zum Thema Woolart sowie ein Workshop zur winterlichen Pflanzendekoration bei Frau Teichmann.

Die Arbeiten aus der aktuellen Ausstellung von Tina Wohlfarth finden Sie im Internet unter <http://www.tina-wohlfarth.de/>

Zudem können Sie sich in dieser ausstellungsfreien Zeit auch unter <https://www.horst-kistner.com/> auf unsere nächste Ausstellung einstimmen.

Ab 1. Dezember kann voraussichtlich die Ausstellung LICHTSPIELE des Fotografen Horst Kistner gezeigt werden.

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite www.artgluchowe.de.

Anfragen sind per E-Mail galerie@artgluchowe.de oder telefonisch unter 03763/3727 weiterhin möglich.

Vorstand sowie Galerie Team
Kunstverein der Stadt Glauchau art gluchowe e.V.

Behindertenberatungsstelle: Termine nur noch telefonisch

Eine Information für Besucher der Behindertenberatungsstelle in der Sozialstation Glauchau e. V., Ulmenstraße 4, 08371 Glauchau:

Auf Grund der aktuellen Situation werden nur noch telefonisch Beratungstermine vergeben. Wenden Sie sich bitte dienstags und donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr unter folgender Telefonnummer an unsere Mitarbeiter: 03763/52777.

Jana Keilberg
Sozialstation Glauchau e.V.

HAEMA Blutspende

Das Haema Blutspendezentrum informiert, dass am Donnerstag, dem **03.12.2020** die Blutspende im Rathshof Glauchau, Markt 1, 2. Etage **nach vorheriger Terminvereinbarung** stattfindet. Uhrzeit: 14:00 – 19:00 Uhr. Die Anmeldung erfolgt im Zimmer 2.11.

Weitere Informationen unter www.haema.de.



Wiederverwerten statt Wegwerfen

gGesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung
Glauchau mbH, Schlachthofstraße 33
Telefon: 03763-3860
email: gabverwaltung@web.de

Gern nehmen wir Ihre gebrauchten Artikel als Spende entgegen:

Möbel und Polstermöbel, Lampen, Staubsauger, Bügeleisen,
Fahrräder, Nähmaschinen, Kühlgeräte, Waschmaschinen,
Elektroherde, Hausrat, Spielzeug und Textilien aller Art

Nach Aufarbeitung steht das Hilfsangebot ausschließlich Personen mit geringem Einkommen zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Montag	11:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch-Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr

WER LIEGEN LÄSST, FÄLLT HUNDEFREUNDEN IN DEN RÜCKEN!

HUNDE HAUFEN IN DIE TONNE!

DANKESCHÖN!





Beat Archiv in Glauchau

www.beatarchivgc.de

Jahresrückblick 2020

Ende Dezember 19 bekommt das BEAT ARCHIV von VW Nord Schweden das limitierte Abbey Road Beetle Cover gesendet, Anfang Januar erscheint das Buch "Die Puhdys kommen" u.a. mit Bezug Puhdys - BEAT ARCHIV, 20.02. Besuch der Gedenktafel für Holger Biege in Greifswald, am 30.03. sendete ich unsere "All you need is love" Benefiz-Aufnahme an den MDR um einen Beitrag zur gleichnamigen Sondersendung zu machen.



Die GoodTimes Nr.165 & 167 informiert zum 03.10. und über die Corona-Home-Concert-DVD. Der polnische BFC Lublin zeigt in seiner Online-Sendung das BEAT ARCHIV Video. im August wird E.Thielow Ehrenmitglied im polnischen Beatles Fanclub Lublin. Vom 21.09. - 08.12. Ausstellung "One Minute Silence - In Memory Of John Lennon" + "A tribute to John Lennon". Am 02.10. besuchen die Quarrymen das BEAT ARCHIV und Chas Newby bekommt seine "One Minute Silence" - Single gerahmt überreicht. Am 03.10. "Ein Abend mit Liedern von John Lennon" im Stadttheater Glauchau, es waren da von den Quarrymen Rod Davis und Chas Newby (er sendete das Veranstaltungsplakat vom 27.12.1960, wo er bei den BEATLES Bass spielte) Gastschlagzeuger Karsten Steinert und Gastwaschbrettspieler Edmund Thielow, weiter Die Strawberries, Wolke X, Torsten Turinsky und der Berliner Beatles Chor "Come together". 03.10. wurden auch acht Beiträge der DVD-R "Corona Home Concert" als Ersatz für erkrankte bzw. Musiker die nicht kommen konnten gezeigt. Am 10.10. zeigt MDR-TV im "Sachenspiegel" einen 3 Minuten Bericht vom 03.10.2020. Am 16.10. erhält Neues-Mitteldeutschland als Danke für die Realisierung der Ausstellung den original signierten Mund- + Nasenschutz mit Foto gerahmt überreicht. 05.10. findet die gemeinsame Weihnachtsfeier mit dem Glauchauer Beatles Fanclub statt.

https://www.youtube.com/watch?v=fgL_jfM2B8Fvaw&list=PL...

nk: Video materials: Edmund Thielow; Live cov
ab 03:50:42

Beat Archiv in Glauchau
BEAT ARCHIV VIDEO
Freigegeben - Not for sale
beatarchivgc.de
www.beatarchivgc.de

BEAT ARCHIV = Edmund Thielow

beatarchiv@arcor.de
www.beatarchivgc.de

BEAT ARCHIV
EDMUND THIELOW

BEAT ARCHIV = Edmund Thielow

Glauchau-Kalender 2021 erhältlich

Der neue Kalender „Das Besondere Glauchau 2021“ wird in vielen Verkaufsstellen in Glauchau zum Verkauf angeboten, unter anderem an der Tourist-Information des Glauchauer Rathauses. Im Kalender des Stadtteil-Managements im Wehrdigt und des „Neuen Mitteldeutschland“ sind nicht nur die Bilder besonders, sondern auch das Format. Bilder und Kalendarium (mit Platz für eigene Aufzeichnungen) sind jeweils im A4 Format. Die Spiralbindung in der Mitte des Kalenders ermöglicht aufgehängt einen Kalender im A3 Format. Zusammengeklappt passt der Kalender in einen A4 Umschlag und kann so portosparend verschickt werden.

S. Resche
Stadtteil-Management Fördergebiet „Unterstadt-Mulde“

Jetzt NEU!
Der Glauchau Kalender 2021
DAS BESONDERE GLAUCHAU

FEBRUAR
MAI

Erhältlich in Glauchau bei:

- Bahnhofsbuchhandlung, Rosa-Luxemburg-Str. 1
- Cafeteria im Klinikum, Virchowstr. 18
- Lotto- und Pressegeschäft im Kaufland (Grenayer Straße und Waldenburger Straße)
- Post-Lotto-Press, Sachsenallee 13
- Pressefachgeschäft Walther, Chemnitzer Platz 8
- Schreibwaren-Center Leonhardt, Leipziger Str. 78
- Schröders Büro UG, Austraße 17
- Stadtteil-Management "Unterstadt-Mulde", Wilhelmstraße 2
- TOTAL Tankstelle, Waldenburger Straße 115
- Tourist-Information im Ratshof, Markt 1
- Neues Mitteldeutschland, Markt 20

Anzeige

Wienold
Ihr Fachmann für: Dach, Fassade, Bauwerksabdichtung

Erik Wienold
Schlachthofstr. 66, 08371 Glauchau
Telefon: 03763 / 5112
Telefax: 03763 / 172290
E-Mail: info@dachdeckerfirma-wienold.de
Internet: www.dachdeckerfirma-wienold.de

DACHDECKERMEISTER

Inter-Glas GmbH

- Gewächshäuser
- Wintergärten/
- Dachsysteme
- Bauelemente
- Alu-Profile •
- Überdachungen/ Pavillions

Große Weberstraße 16 • 08371 Glauchau
Telefon (0 37 63) 41 83 173 • Fax (0 37 63) 41 83 174
E-Mail: Inter-Glas@t-online.de • www.inter-glas-wintergarten.de

KINDERWAGEN MAXE

Ständig ca. 250 Modelle zur Auswahl, alle sofort zum Mitnehmen!

www.kinderwagenmaxe.de

Geänderte Öffnungszeiten Mi. – Sa, 10 – 18 Uhr
nur mit Terminvereinbarung per Mail oder Telefon –
Bitte beachten Sie die Sonderregelungen auf unserer Homepage!

Peniger Str. 1–3 info@kinderwagenmaxe.de
04643 Geithain Tel. 034341/4 05 80
(100 m neben Total-Tankstelle) 0178/5 36 27 74

- Kombikinderwagen
- Geschwisterwagen
- Korbwagen / Retrowagen
- Autositze
- Zwillingswagen
- Babyschalen
- Buggies
- Zubehör

Sie lieben was Sie tun?

Dann sind Sie genau richtig bei uns.
Wir suchen für unsere Organisation:

- Pflegefachkräfte
- Pflegekräfte
- Verwaltungsmitarbeiter/in
- Rettungssanitäter

Bewerben Sie sich bei: DRK Kreisverband Glauchau e.V.
Plantagenstraße 1, 08371 Glauchau
www.drk-glauchau.de
info@kvglauchau.drk.de



Nur gemeinsam sind wir stark!




**studio
bö h m e r
raumgestaltung**

**Winteraktion
Insektenschutz**
Freuen Sie sich schon jetzt auf den Frühling mit Insektenschutz von Erfal und sichern Sie sich **10 % Rabatt!**

**Aktionszeitraum:
01.11. – 31.12.2020**

WINTERAKTION
WINTERAKTION
WINTERAKTION

inhaberin: nadine böhmer
körnerstr. 11 | 08371 glauchau
☎ 03763 - 2192
www.raumgestaltung-boehmer.de

Engler 

Augenoptik - Hörakustik

Leipziger Straße 2 Öffnungszeiten
08371 Glauchau Mo - Fr 9 - 18 Uhr
Tel.: 03763 / 34 09 Sa 9 - 12 Uhr

Qualität seit 1927

Möckel & Kühn

Baufirma Schlüsselfertiges Bauen
Rohbau- und Putzarbeiten
Trockenlegung des Mauerwerks
Sanierung von Fachwerkfassaden
Wärmegedämmte Fassadengestaltung



08371 Glauchau OT Reinholdshain • Obere Str. 13
Telefon 03763 / 1 51 93 • Telefax 03763 / 1 51 94
Im Internet unter: www.moekkel-und-kuehn.de

für DAMEN

Flona Jäschke
Maßschneiderei
Braut- & Festmoden

Johannisplatz 1
08371 Glauchau
Tel. 03763 12057
www.brautmoden-jaeschke.de

für HERREN

Männermode
Prantl
elegant & sportiv

Schloßstraße 12
08371 Glauchau
Tel. 03763 2338
www.maennermode-prantl.de



*... festliche Garderobe
in Glauchau*



Kirchliche Nachrichten

Gebet für unsere Stadt

30.11.2020, 19:30 Uhr in St. Georgen
Bibelstundenzimmer, Kirchplatz 7

Adventgemeinde, Hoffnung 47
samstags, 09:30 Uhr Gottesdienst

C-Punkt FeG Glauchau, Marienstraße 46
montags, 19:30 Uhr C-Fit Frauensportgruppe

dienstags, mittwochs, donnerstags,
07:30 – 08:00 Uhr Frühgebet
dienstags, 12:15 – 12:45 Uhr Mittagsgebet
sonntags (außer letzter Sonntag im Monat),
10:00 Uhr Gottesdienst

jeden 1. Donnerstag im Monat,
19:30 Uhr Stillegebet

jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat,
19:30 Uhr Gebetsabend

Beachten Sie die Hinweise im Internet unter www.feg-glauchau.de

Evangelische Christengemeinde Elim, August-Bebel-Straße 28

samstags, 19:15 Uhr Jugendtreff
sonntags, 10:00 Uhr Gottesdienst
24.11., 18:30 Uhr Alphakurs
25.11., 19:30 Uhr Gebetsabend
01.12., 19:00 Uhr Alphakurs
09.12., 19:30 Uhr Gebetsabend

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde/Baptisten, Mauerstraße 17

22., 29.11., 10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
25.11., 19:30 Uhr Bibelgespräch
02., 09.12., 19:30 Uhr Adventsandacht
06.12., 10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Abendmahl

Eine Anmeldung ist weiterhin unter Tel.: 03763/3280 oder per E-Mail: pastor@baptisten-glauchau.de erforderlich. Beachten Sie auch die Hinweise im Internet unter www.baptisten-glauchau.de.

Evangelisch-Lutherische Gemeinde zum Heiligen Kreuz, Charlottenstraße 24

22.11., 11:00 Uhr Gottesdienst
29.11., 14:30 Uhr Gemeindeadventsfeier
01.12., 19:00 Uhr Adventsandacht
06.12., 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Beachten Sie auch die Hinweise im Internet unter www.elfk.de/glauchau.

Landeskirchliche Gemeinschaft Glauchau, Dr.-H.-v.-Wolffersdorff-Straße 14

freitags, 16:30 Uhr Smarteens
freitags, 19:00 Uhr EC-Jugendkreis
22.11., 17:00 Uhr Gemeinschaftsstunde
24.11., 19:00 Uhr Bibelgespräch
29.11., 10:00 Uhr Lichtblickgottesdienst
01.12., 19:00 Uhr Gebetsstunde
06.12., 17:00 Uhr Gemeinschaftsstunde
08.12., 19:00 Uhr Bibelgespräch
09.12., 15:30 Uhr Familiencafé

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen, Kongress-Saal, Grenayer Straße 3

mittwochs, donnerstags, freitags,
19:00 Uhr Besprechung biblischer Themen
sonntags, 09:30 Uhr und 17:00 Uhr Vortrag und Bibelstudium

Römisch-katholische Kirche St. Marien, Geschwister-Scholl-Straße 2

dienstags, 18:00 Uhr Heilige Messe
donnerstags, 09:00 Uhr Heilige Messe
freitags, 18:00 Uhr Heilige Messe
sonntags, 08:30 Uhr Heilige Messe

Kirche Jerisau, Martinsplatz

22.11., 09:00 Uhr Predigtgottesdienst
10:30 Uhr Predigtgottesdienst in Weidendorf
14:00 Uhr Predigtgottesdienst in Remse
29.11., 10:30 Uhr Predigtgottesdienst mit Einführung des Kirchenvorstandes
06.12., 09:00 Uhr Predigtgottesdienst

Kirche St. Andreas, Gesau

22.11., 09:00 Uhr Predigtgottesdienst
29.11., 14:30 Uhr Gottesdienst zum Beginn der Adventszeit
06.12., 10:30 Uhr Predigtgottesdienst mit Einführung des Kirchenvorstandes

Beachten Sie auch die Hinweise im Internet unter www.kirche-gesau.de.

Kirchgemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz-Reinholdshain

Kirche St. Petri, Niederlungwitz, St.-Petri-Platz 2
29.11., 17:30 Uhr musikalische Andacht zum Advent

Kirche Reinholdshain, Schulstraße
22.11., 09:30 Uhr Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen
29.11., 14:00 Uhr musikalische Andacht zum Advent

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau (mit Wernsdorf)

Kirche St. Anna Wernsdorf, Schulweg 4
22.11., 10:00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen
26.11., 14:30 Uhr Seniorenkreis

Lutherkirche Glauchau, Dorotheenstraße 8
donnerstags, 19:00 Uhr Lutherchor
25.11., 14:30 Uhr Seniorenkreis
19:30 Uhr Frauen unter sich und Männertreff

St. Georgenkirche Glauchau, Kirchplatz 7

dienstags ab 15:30 Uhr „Ichthylinos“
dienstags, 19:30 Uhr Musizierkreis
21.11., 18:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
22.11., 10:00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen
15:00 Uhr Andacht auf dem Friedhof
24.11., 19:00 Uhr Bibelstunde in der LKG
26.11., 14:30 Uhr Frauentag und Seniorenkreis „65+“
28.11., 10:00 Uhr Andacht zum Beginn der Adventszeit
29.11., 10:00 Uhr Gottesdienst mit Einführung des Kirchenvorstandes

Offene St. Georgenkirche:

Die St. Georgenkirche ist mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr zum Gebet, für Stille und zum Entzünden von Gebetskerzen geöffnet.

Termine unter Vorbehalt, bitte beachten Sie auch die Aushänge in den Schaukästen der jeweiligen Pfarrämter! □

Anzeige

ADLER - DROGERIE

Bittere Mandeln 100 g
und Gewürze für die Weihnachtsbäckerei

GLAUCHAU AM LEIPZIGER PLATZ



08371 Glauchau
Lichtensteiner Straße 6
Tel. 037 63 - 17 29 77

Geschäftszeiten unserer Filiale
Mo. - Fr. 9.00 - 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bestattungen Neidhardt – Inh. Jessica Neidhardt

Ein hilfreiches Zurseitestehen in Würde und Pietät ist unser oberstes Gebot in den schweren Stunden beim Heimgang Ihres lieben Verstorbenen.

Auf Wunsch kommen wir zu einem kostenfreien Hausbesuch oder bitten Sie um ein Gespräch in unser Bestattungshaus.

Feuerbestattung ab 797,30 Euro inkl. MwSt. möglich
Erdbestattung ab 934,15 Euro inkl. MwSt. möglich
inklusive aller Bestattungsleistungen unseres Unternehmens und der Erledigung aller Formalitäten und Behördengänge

TAG und NACHT – Tel. 037 63 - 17 29 77
www.bestattungen-neidhardt.de



Information zu den Öffnungszeiten des Rathauses

Die Glauchauer Stadtverwaltung ist für den Publikumsverkehr geöffnet.

Termine im Standesamt sowie im Bürgerbüro sind derzeit nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich.

Besucher des Rathauses sind verpflichtet, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres müssen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Wir bitten Sie weiterhin abzuwägen, ob ein persönliches Gespräch im Rathaus zwingend notwendig ist oder ob sich Anliegen eventuell auch telefonisch oder per E-Mail klären lassen.

Stadtverwaltung allgemein (Fachbereiche):

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro:

Nach einer **Terminvereinbarung** sind in den folgenden Zeiträumen Gesprächstermine möglich:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Kontaktmöglichkeiten zur Terminvereinbarung:

Das **Bürgerbüro** und die **Wohngeldstelle** sind unter den Nummern 03763/65-145, 03763/65-148 und 03763/65-149 sowie unter buergerbuero@glauchau.de erreichbar. Anfragen zu Gewerbeangelegenheiten richten Sie bitte an die Nummer 03763/65-150.

Standesamt:

Nach einer **Terminvereinbarung** sind in den folgenden Zeiträumen Gesprächstermine möglich:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Kontaktmöglichkeiten zur Terminvereinbarung:

Das **Standesamt** ist unter der Nummer 03763/65-420 sowie unter standesamt@glauchau.de erreichbar.

Kasse und Tourist-Information:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

(Stand: 12.11.2020)

Anzeige

Das Seniorentelefon!

Sie zahlen noch immer mindestens 16,37 € monatliche Grundgebühr bei der Telekom ohne auch nur eine Minute telefoniert zu haben?

Sie wünschen sich für den "Fall der Fälle" eine **kompetente Kundenbetreuung vor Ort**, statt einer Computerstimme vom Band? Dann sollten Sie **Telsenio -den Telefonanschluss 60plus-** von Telsenio kennenlernen. **Transparent, ehrlich, fair** und ohne Haken und Ösen: **Ab 11,90 € monatlich** (inklusive aller Grundgebühren, Sie zahlen KEINE Telekom-Gebühr mehr!) telefonieren Sie 350 min in das deutsche Festnetz (Orts- und Ferngespräche) und auf Mobilfunkanschlüsse.

Sie behalten selbstverständlich Ihre Rufnummer und Ihr gewohntes Telefon (kein Handy). Zögern Sie nicht und besuchen Sie uns unverbindlich in unserem Ladengeschäft am **Markt 6 in Glauchau**

Tel.: 03763 605466. Außer mittwochs sind wir **montags bis freitags von 10-18.30 Uhr** für Sie da, **mittwochs 10-13 Uhr!**

Wichtige Rufnummern für Glauchauer



NOTRUF

Polizei110
Polizeirevier Glauchau und Bürgerpolizist, Scherbergplatz 703763/640
Polizeidirektion Zwickau0375/4280

Feuerwehr, Rettungsdienst112
Krankentransport0375/19222

DRK

Rettungswache Glauchau03741/457226
Rettungsleitstelle Zwickau/Krankentransport0375/19222

Havariendienste (diese sind kostenlos für die Anrufer)

Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH
Störungsmeldungen Versorgungsgebiet Glauchau:
Strom/Beleuchtung0800/05007-50
Gas0800/05007-60
Wärme0800/05007-40

Westfälische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
Weidendorf, An der Muldenaue 10

Montag – Freitag in den Geschäftszeiten03763/78970
Havarie und Bereitschaftsdienst0172/3578636
(Bei Havarie und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.)

Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung0171/9756698
Leitstelle Zwickau

Verbindungsaufnahme zur Feuerwehr (Stadtbrandmeister und Gerätewart) außerhalb von Notsituationen Leitstelle Zwickau ...0375/44780 oder 0375/19222

Bereitschaftsdienst der Stadtbau und
Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau0800/0789040
(diese ist kostenlos für die Anrufer)



Regionaler Zweckverband,
Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau
Glauchau, Obere Muldenstraße 63,
(Internet: www.rzv-glauchau.de)
ganztagig rund um die Uhr03763/405405



Apothekennotdienst

Löwen-Apotheke, Markt 3, Waldenburg, Tel.: 037608/3203, von Freitag, 20.11.2020, 18:00 Uhr bis Freitag, 27.11.2020, 18:00 Uhr

Süd-West-Apotheke, Seiferitzer Allee 1, Meerane, Tel.: 03764/47222, von Freitag, 27.11.2020, 18:00 Uhr bis Freitag, 04.12.2020, 18:00 Uhr

Ahorn-Apotheke, Altenburger Str. 83, Waldenburg, Tel.: 037608/28415, von Freitag, 04.12.2020, 18:00 Uhr bis Freitag, 11.12.2020, 18:00 Uhr

Schwan-Apotheke, Poststr. 31, Meerane, Tel.: 03764/2000, von Freitag, 11.12.2020, 18:00 Uhr bis Freitag, 18.12.2020, 18:00 Uhr

Anzeige



BESTATTUNGEN

Fachgeprüfter Bestatter



Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

Glauchau, Schlossstraße 26 (03763) 400 455
Hohenstein-Er., Breite Str. 21 (03723) 4 25 01
Lichtenstein, Poststraße 9 (037204) 53 71

www.bestattungen-troeger.de



Anzeige



SIEGFRIED HORNIG
DACHDECKERMEISTER | GEBÄUDEENERGIEBERATER

Inhaber
Gerd Hornig
Dach-, Wand- und Abdichtungsarbeiten
Gerüstbau

Thüringer Straße 17 | 08371 Glauchau
Tel.: 0 37 63 - 7 83 65 | Fax: 0 37 63 - 4 41 95 90
Mobil: 0174 - 9 78 79 64

ihr@dachdecker-hornig.de
www.dachdecker-hornig.com

Mitglied der Dachdecker-Innung 



Besondere Zeiten
erfordern besondere
Maßnahmen!

Liebe Kundschaft, ich bin gern weiter für Sie da, auch wenn es krankheitsbedingt zu terminlichen Verzögerungen und Wartezeiten kommen kann. Wir freuen uns auf Sie und danken für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund! Ihre Antje Meyer und Team.



Heidler
Perfektes Hören und Sehen

Antje Meyer
Dipl.-Ing. (FH) Augenoptik
Optometrist

Leipziger Str. 35 | Glauchau
www.heidler-optik.de | T. 03763 2334
P gegenüber am Schillerpark

STADT- UND KREISBIBLIOTHEK



Tel.: 03763/3728
E-Mail: skb@glauchau.de
Internet-Adresse:
https://glauchau.bibliotheca-open.de/



KINDERBIBLIOTHEK
Tel.: 03763/3728



Foto: Frank Höhler

Die Bibliothek im Schloss Forderglauchau zählt zu den Schönsten in Sachsen und bietet auf 750 m² einen Bestand von rund 50.000 Medien an. Neben Romanen und Sachbüchern gibt es etwa 60 Zeitschriften im Abonnement, DVDs, CDs, Spiele, Hörbücher und Konsolenspiele. Die kostenlose Ausleihe von E-Books ist ebenfalls möglich.

Bitte beachten Sie:

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen und ein Sicherheitsabstand von 1,50 Meter einzuhalten.

Öffnungszeiten:

Montag	14:00 – 18:00 Uhr	Donnerstag	10:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr	Freitag	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	14:00 – 18:00 Uhr	Samstag	10:00 – 12:00 Uhr



Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau

Die im Herzen der Stadt Glauchau gelegene Schlossanlage der Herren von Schönburg beherbergt heute u.a. das Museum und die Kunstsammlung.

Zu den wichtigsten Sammlungen gehören Gemälde, Grafik und historische Möbel sowie der umfangreiche Bestand an Malerei und Plastik des 19. und 20. Jahrhunderts, der durch die Schenkung von Paul Geipel ins Museum gelangte.

Aufgrund der aktuellen Situation hat das Museum und die Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau bis zum 30. November 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Per E-Mail und telefonisch ist das Museum erreichbar.

Bitte verfolgen Sie auch hinsichtlich der Öffnungszeiten die aktuelle Berichterstattung der Stadt Glauchau und in den Medien.

Schlossplatz 5a, 08371 Glauchau
Tel: 03763/777580
schlossmuseum@glauchau.de
www.schloesserland-sachsen.de



Der nächste StadtKurier erscheint am Freitag, den 04.12.2020.
Kostenfreie Haushaltsverteilung bis einschließlich 06.12.2020!

Anzeige



FAHRSCHULE SCHUBERT
Fahrlehrer (m/w/d) gesucht - alle Infos gibt es unter:
www.fahrschule-fs-glauchau.de

Fahrschule E. Schubert
Im. Sebastian-Schubert
Messener Straße 65, 08371 Glauchau,
0177 83 63 656 oder 03763 50 39 292



Wohnung im Dachgeschoss

... und am Wochenende kommt mein Freund

GWG
GLAUCHAUER
Wohnungsbaugenossenschaft
EINGETRAGENE GENOSSENSCHAFT

Glauchau | Agricolastraße 8

Telefon 03763 7780-0
EMail info@gwg-glauchau.de

Mo | Di | Mi 09:00 – 12:00 Uhr*
14:00 – 18:00 Uhr*
Do geschlossen
Fr 09:00 – 12:00 Uhr*

* wir bitten um telefon. Anmeldung

www.gwg-glauchau.de

kleine 2-Raumwohnung im Dachgeschoss / Bad mit Dusche

Albert-Schweitzer-Siedl. 32 Dachgeschoss, ca. 30 m²

Grundmiete 156,- €
zzgl. Nebenkosten ca. 80,- €

Energieausweis: Verbrauchsausweis;
Energiebedarf: 105 kWh/(m²a);
Energeträger: Fernwärme, Baujahr: 1964